



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Abschlussarbeit

zur Erlangung des
Master of Advanced Studies in Real Estate

Ageing in place –

**Auswirkungen der Digitalisierung auf das selbstbestimmte Wohnen in
der dritten Lebensphase im ländlichen Raum**

Verfasserin:	Schüler Lisa
Eingereicht bei:	Ulrike Gölker Zeugin
Abgabedatum:	05.09.2022

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	V
Tabellenverzeichnis	VI
Executive Summary.....	VII
1. Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Zielsetzung.....	2
1.3 Abgrenzung des Themas.....	2
1.4 Begrifflichkeiten	3
1.5 Vorgehen.....	3
2. Theoretische Grundlagen.....	4
2.1 Demografische Entwicklung.....	4
2.1.1 Demografische Alterung.....	4
2.1.2 Gesellschaftlicher Wandel.....	6
2.2 Selbstbestimmtes Wohnen in der dritten Lebensphase.....	6
2.2.1 Wohnbedürfnisse und Einordnung der Wohnform	6
2.2.2 Ageing in place.....	8
2.2.3 Mögliche Zielkonflikte	11
2.3 Der ländliche Raum und regionale Disparitäten.....	13
2.3.1 Territoriale Abgrenzungsmethoden.....	13
2.3.2 Der ländliche Raum als Lebensraum.....	15
2.3.3 Regionale Disparitäten und Neue Regionalpolitik (NRP).....	16
2.4 Alterspolitik	19
2.4.1 Kantonale und Kommunale Alterspolitik.....	19
2.4.2 Handlungsfelder der Alterspolitik	21
2.5 Digitalisierung	22
2.5.1 Digitalisierung im Kontext der Gesellschaft	22

2.5.2	Digitalisierung im Kontext des selbstbestimmten Wohnens im Alter	23
2.5.3	Digitalisierung im Kontext der Neuen Regionalpolitik (NRP)	25
3.	Empirische Untersuchung.....	26
3.1	Methode	26
3.2	Auswahl der Gesprächspartner	26
3.3	Durchführung.....	27
3.4	Interviewleitfaden	28
3.5	Auswertungsverfahren	28
4.	Auswertung.....	29
4.1	Ageing in place in der Alterspolitik.....	29
4.2	Hypothese I.....	35
4.3	Hypothese II.....	42
4.4	Hypothese III	46
4.5	Erkenntnisse Best Practice.....	50
5.	Schlussbetrachtung	51
5.1	Fazit	51
5.2	Diskussion.....	54
5.3	Ausblick	57
5.4	Kritische Würdigung.....	57
6.	Literaturverzeichnis.....	59
7.	Anhang	64

Abkürzungsverzeichnis

AAL	Ambient Assisted Living
Agglo-Pol	Agglomerationspolitik
App	Applikation
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
EFH	Einfamilienhaus
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
IoT	Internet of Things
KAGB	Kapitalanlagegesetz
Mio.	Million
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NFA	Nationaler Finanzausgleich
NGO	Non Governmental Organisation
NRP	Neue Regionalpolitik
OeV	Öffentlicher Verkehr
P-LRB	Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete
WHO	World Health Organization

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung des Altersquotienten bis 2050.....	4
Abbildung 2: Jugend- und Altersquotient im urbanen und ländlichen Raum	5
Abbildung 3: Age-Wohnmatrix, Rahmenmodell zur Analyse von Wohnangeboten	6
Abbildung 4: Durchschnittliche Wohnfläche	12
Abbildung 5: Bevölkerung nach Alter.....	12
Abbildung 6: Raumtypen des ländlichen Raums 2011	14
Abbildung 7: Fünf urbane Potentiale der Schweiz, Studio Basel 2010.....	15
Abbildung 8: Neues Ursache-Wirkungs-Modell der Neuen Regionalpolitik	18
Abbildung 9: Mögliche Akteure der Pflege und Betreuung im Altersbereich	20
Abbildung 10: Neue Optionen im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase.....	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Chancen / Risiken-Bewertung der Herausforderungen der Digitalisierung nach Raumtypen.....	25
Tabelle 2: Übersicht der Interviewpartner.....	27
Tabelle 3: Themenblöcke Interviews	28
Tabelle 4: Themen der empirischen Untersuchung und Zuordnung der Interviewfragen	29
Tabelle 5: Schlüsselindikatoren zur Identifikation räumlicher Disparitäten im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase	36

Executive Summary

Die Digitalisierung hat im letzten Jahrzehnt viele Lebensbereiche der Menschen beeinflusst und wird auch zukünftig auf diese einwirken. Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem selbstbestimmten Wohnen in der dritten Lebensphase im ländlichen Raum und untersucht, inwiefern sich die Digitalisierung in diesem Kontext auswirkt. Dieser Fragestellung wurde auf der Basis von drei Hypothesen nachgegangen, welche anhand von qualitativ geführten Interviews überprüft wurden. Die Interviews wurden mit ausgewählten kantonalen Altersfachstellen und ergänzenden Expert*innen durchgeführt.

Eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung älterer Menschen wird im ländlichen Raum durch Standortfaktoren, wie einer schlechteren Anbindung an den ÖV, topografische Gegebenheiten, höhere räumlichen Distanzen zu Angeboten der Grundversorgung und einem hohen Anteil an nicht altersgerechter Bestandsbauten erschwert. Die empirische Untersuchung hat ergeben, dass die digitale Transformation im Kontext des selbstbestimmten Wohnens bisher nicht zu einer Angleichung der Lebensbedingungen zwischen dem ländlichen und städtischen Raum geführt hat. Als Ursachen wurden diverse Faktoren identifiziert. Die digitale Transformation ist im ländlichen Raum allgemein weniger fortgeschritten als in den Agglomerationen und Städten. In der Alterspolitik wird die Digitalisierung in den kantonalen und kommunalen strategischen Planungen und Massnahmen, kaum berücksichtigt. Zuletzt scheinen die Bedürfnisse der älteren Personen noch nicht dazu zu führen, dass digitale Angebote oder neue Technologien aus mehrererlei Hinsicht einen Mehrwert zum Status Quo darstellen. Obschon die Digitalisierung im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase nicht zu einem Abbau räumlicher Disparitäten führt, erkannten die Interviewpartner neue Optionen in folgenden Bereichen: Versorgung, selbstbestimmtes Wohnen, soziale Netzwerke, Kommunikation, Information, Mobilitätsangebote, Gesundheit und Leistungsbringer. Die neuen Optionen können dazu führen, die Autonomie älterer Menschen zu erhöhen, indem Standortnachteile des ländlichen Raums reduziert werden. Viele dieser neuen Optionen scheinen bis anhin ungenutzt zu bleiben, nicht nur von den Menschen selbst, sondern auch in der Alterspolitik. Generell konnte festgestellt werden, dass selbstbestimmtes Wohnen in der dritten Lebensphase deutlich häufiger privat organisiert ist. Es kann angenommen werden, dass aufgrund sich ändernder Bedürfnisse und Lebensformen der neuen Generation älterer Menschen, sich auch die Relevanz der Digitalisierung ändert. Dies setzt voraus, dass Gemeinden die entsprechenden Strukturen geschaffen haben.

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der ländliche Raum wird die Auswirkungen des demografischen Wandels besonders stark treffen. Denn quantitativ betrachtet leben zwar mehr ältere Menschen im urbanen Raum, der Anteil bezogen auf die Gesamtbevölkerung ist im ländlichen Raum hingegen höher. Die meisten Menschen über 65 Jahren, genauer gesagt 96%, wohnen in einem Privathaushalt, ausserhalb einer stationären Alters- und Pflegeeinrichtung. So lange wie möglich selbstständig zuhause zu wohnen, entspricht dem breiten Wunsch der Bevölkerung (Ageing in place). Für die Gemeinden führt dies nicht zu einer Reduktion der finanziellen Belastung, da stationäre Pflegeleistungen erst später in Anspruch genommen werden. Aus dem Erwerbsleben getretene Menschen stellen auch eine Ressource für die Gemeinde dar, da sie häufig wichtige Beiträge an die Gesellschaft leisten. Nicht nur die Anzahl älterer Menschen wird signifikant steigen, sondern auch deren qualitativen Ansprüche werden andere sein als die der Vorgängergeneration. Die Forderung, ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Sozialraum der Gemeinde führen zu können, stellt insbesondere ländliche Gemeinden aufgrund ihrer Standortgegebenheiten vor eine Herausforderung.

Die Neue Regionalpolitik (NRP) beschäftigt sich mit der Standortentwicklung des ländlichen Raums, nicht nur in ökonomischer Hinsicht, sondern auch in Bezug auf dessen Attraktivität als Lebensraum. Eine zentrale Aufgabe der NRP besteht in dem Abbau regionaler Disparitäten. Der sozioökonomische Ansatz, der häufig im Zentrum politischer und gesellschaftlicher Debatten steht, wird in der vorliegenden Arbeit um den Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase erweitert. Die Alterspolitik beeinflusst mit ihren Massnahmen das Leben älterer Menschen. Die Gemeinden und Kantone sind aus diesem Grund angehalten, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die älteren Menschen ein selbstständiges Leben erlauben.

Durch die digitale Transformation haben sich schon viele Bereiche der Gesellschaft, Politik und Wirtschaft verändert. Die Folgen des demografischen Wandels in Kombination mit den vermeintlichen Standortnachteilen ländlicher Gemeinden werfen die Frage auf, inwiefern sich die Digitalisierung im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase auswirkt. Diese möglichen Auswirkungen haben wiederum Einfluss auf die Standortattraktivität ländlicher Gemeinden. Diese Zusammenhänge werden untersucht.

1.2 Zielsetzung

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit den Lebensbedingungen der im ländlichen Raum wohnenden Menschen in der dritten Lebensphase auseinander. Es soll eruiert werden, wie Kantone und Gemeinden in ihrer Alterspolitik die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, welche älteren Menschen ermöglichen, ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen. In diesem Kontext wird untersucht, ob die Digitalisierung zu neuen Optionen führt und dazu beitragen kann, vermeintliche Standortnachteile des ländlichen Raums abzuschwächen. Daraus wird als Zielformulierung folgende zentrale Fragestellung abgeleitet: Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase im ländlichen Raum?

Dieser Fragestellung wird im Rahmen von drei Hypothesen nachgegangen, die in der empirischen Untersuchung verifiziert bzw. falsifiziert werden.

- I) Die Digitalisierung trägt im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase zum Abbau räumlicher Disparitäten bei.
- II) Die Digitalisierung führt zu neuen Optionen im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase.
- III) Im ländlichen Raum ist selbstbestimmtes Wohnen in der dritten Lebensphase deutlich häufiger privat als institutionell organisiert.

1.3 Abgrenzung des Themas

Der Untersuchungsperimeter wurde räumlich auf die deutschsprachige Schweiz und den ländlichen Raum eingegrenzt. Im Rahmen der empirischen Untersuchung erfolgt eine weitere räumliche Abgrenzung, da nur eine bestimmte Auswahl an Kantonen berücksichtigt wurde. Eine nähere Erläuterung zur Bedeutung des ländlichen Raums wird im Kapitel 2.3 gegeben und nähere Angaben zur Auswahl der befragten Kantone im Kapitel 3.2. Im Bereich Wohnen im Alter gibt es eine Vielzahl von Wohnformen. Der thematische Schwerpunkt ist auf das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase eingegrenzt. Auf die organisierten und institutionellen Wohnformen wird in dieser Arbeit nicht eingegangen. Es wird lediglich aufgezeigt, wie sich das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase von diesen abgrenzt. Die zentrale Fragestellung bewegt sich in komplexen und vielfältigen Themenfeldern: Digitalisierung, Regionale Disparitäten und die Alterspolitik. Die Themenkomplexe werden im konkreten Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase betrachtet.

1.4 Begrifflichkeiten

In der vorliegenden Arbeit wird häufig der Begriff „ältere Menschen“ verwendet. Damit sind Menschen in der dritten Lebensphase gemeint, welche ab dem 65. Lebensjahr beginnt und in der Regel mit dem Austritt aus dem Erwerbsleben einhergeht. Die Autorin ist sich bewusst, dass dieser Lebensabschnitt nicht als einheitliche Phase verstanden wird (Höpflinger & Van Wezemaal, 2014, S. 26). Die Begriffe „selbstbestimmtes Wohnen in der dritten Lebensphase“ und „Ageing in place“ synonym verwendet.

1.5 Vorgehen

Die Arbeit ist in insgesamt fünf Kapitel aufgebaut. Nach der Einleitung im ersten Teil, werden in *Kapitel 2* die theoretischen Grundlagen der Arbeit aufgezeigt, welche anhand von Literaturrecherchen erarbeitet wurden. Der demografische Wandel zeigt die Relevanz der Thematik auf, insbesondere für den ländlichen Raum (*Kapitel 2.1*). In dem darauffolgenden Unterkapitel (*Kapitel 2.2.*) wird das Konzept Ageing in place inhaltlich reflektiert. Das *Kapitel 2.3* beschreibt die Abgrenzungsmethoden und Charakteristiken des ländlichen Raums. Die Neue Regionalpolitik (NRP) und ihre theoretischen Modelle bilden die Grundlage für den Abbau regionaler Disparitäten. Der soziodemografische Ansatz der NRP wird im *Kapitel 2.4* um den Bereich der Alterspolitik erweitert, da sich diese konkret mit der Lebenssituation älterer Menschen befasst. Den Abschluss der theoretischen Grundlagen bildet das *Kapitel 2.5* welches die Digitalisierung im Kontext der Gesellschaft, der NRP und des Konzepts Ageing in place thematisch einordnet. Im *Kapitel 3* wird das methodische Vorgehen der empirischen Untersuchung erläutert, bei welcher eine qualitative Forschungsmethode angewendet wurde. Die Überprüfung der Hypothesen erfolgt auf Grundlage der gewonnen Erkenntnisse aus leitfadengeführten Interviews. Die Darlegung und Auswertung der Erkenntnisse bilden den Inhalt des *Kapitel 4*. Dieses gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Teil wird ergänzend zu dem *Kapitel 2.2* das Verständnis und die Relevanz von Ageing in place aus der Sichtweise der Interviewpartner beleuchtet (*Kapitel 4.1*). Im Anschluss erfolgt die Überprüfung der drei Hypothesen (*Kapitel 4.2 bis 4.4*). Die Schlussbetrachtung im *Kapitel 5* beginnt mit einem Fazit, in welchem die wichtigsten Erkenntnisse der Interviews, der Literaturrecherchen und eigenen Überlegungen zusammengefasst werden (*Kapitel 5.1*). Die Diskussion bietet Raum das Ergebnis der empirischen Untersuchung ergründen und mögliche Zusammenhänge aufzuzeigen (*Kapitel 5.2*). Im Ausblick (*Kapitel 5.3*) werden mögliche Anknüpfungspunkte dargestellt. Die kritische Würdigung (*Kapitel 5.4*) reflektiert das methodische Vorgehen geht auf Herausforderungen ein, welche sich während der empirischen Untersuchung auftraten. (*Kapitel 5.4*).

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Demografische Entwicklung

2.1.1 Demografische Alterung

Sowohl die globale Gesamtbevölkerung als auch die Bevölkerung der Schweiz wächst und ist geprägt von einer zunehmenden Alterung. Das Bundesamt für Statistik (2020) geht im aktuellen Referenzszenario (A-00-2020) davon aus, dass schweizweit der Anteil der über 65-Jährigen und älter, ausgehend von dem Jahr 2020 in absoluten Zahlen von 1.6 Mio. auf 2,1 Mio. im Jahr 2030 und weiter auf 2.7 Mio. im Jahr 2050 steigen wird. Dies entspricht im Zeitraum dieser 30 Jahre einer Wachstumsrate von 63%. Demgegenüber steht die Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 64 Jahren. Diese verzeichnet eine deutlich schwächere Zunahme von 8,3% (Bundesamt für Statistik, 2020, S. 12)

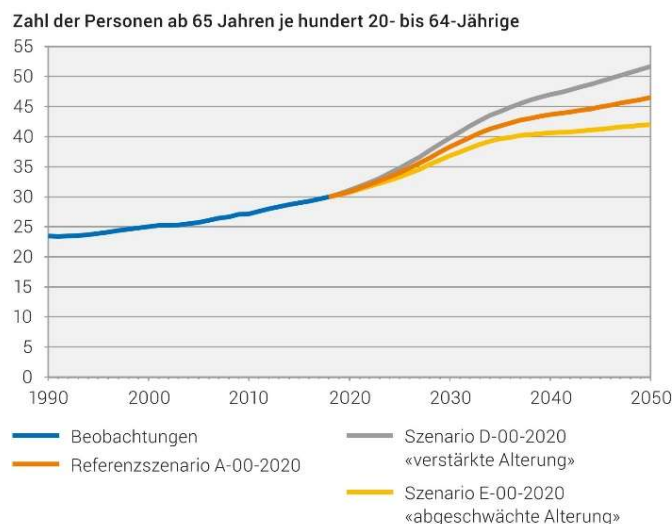


Abbildung 1: Entwicklung des Altersquotienten bis 2050

(Bundesamt für Statistik, 2020, S. 13)

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung des Altersquotienten, welcher die Anzahl der 65-Jährigen pro 100 Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren angibt. Ausgehend vom Jahr 2020 wird sich diese Altersmasszahl von 30,9 bis ins Jahr 2050 auf 46,5 erhöhen. Blickt man auf das Jahr 1990 zurück lässt sich bis 2050 sogar fast eine Verdopplung feststellen. Gemäss Höpflinger et al. (2019) unterliegt die Schweiz, sowie auch andere westeuropäische Länder, einer doppelten demografischen Alterung. Diese ist zum einen auf den starken Geburtenrückgang seit Ende der 60er Jahre zurückzuführen (demografische Alterung von unten). Zum anderen steigt die Lebenserwartung aufgrund der guten medizinischen und sozialen Versorgung (demografische Alterung von unten). Beides führt zu einer

Veränderung der Altersstruktur, welche von einem signifikant hohen Anteil älterer Menschen geprägt ist (S. 15). Die demografische Alterung wird aktuell und in den kommenden Jahren massgeblich durch die geburtenstarke Babyboom-Generation¹ beeinflusst. In dieser Entwicklung lassen sich drei Phasen feststellen. Aktuell findet die erste Phase statt, in welcher die erwerbstätige Bevölkerung anteilmässig stark altert. Gefolgt wird diese von einem Zeitraum ab 2025, in welchem ca. 70% aller Babyboomer 65-jährige Pensionierte sein werden. In der dritten Phase erreichen diese ein hohes, pflegebedürftiges Alter und stellen öffentliche Versorgungsstrukturen vor eine Herausforderung (Höpflinger & Van Wezemaal, 2014, S. 34). Um diese dritte Phase abzuschwächen sind präventive Massnahmen notwendig, welche ein selbstständiges Leben älterer Menschen begünstigen. Gemäss von Stokar et al. (2009) wird der demografische Wandel die peripheren ländlichen Gemeinden ungleich gleich stark treffen als die Zentrumsgemeinden. Regionale Disparitäten könnten sich auf diese Weise verstärken (S. 85).

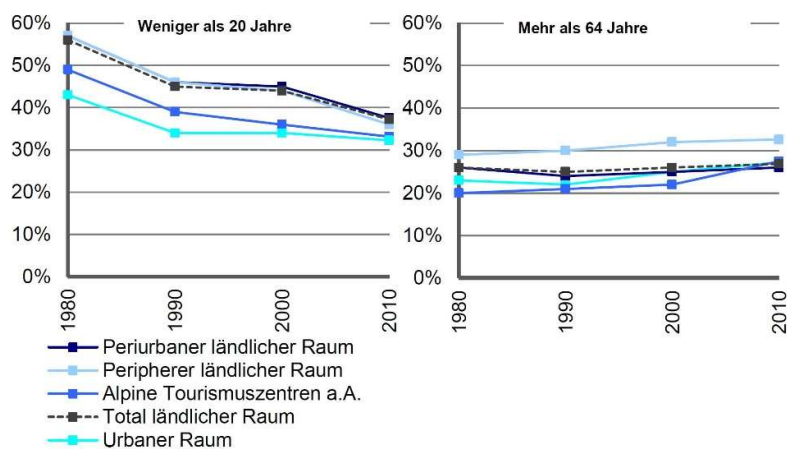


Abbildung 2: Jugend- und Altersquotient im urbanen und ländlichen Raum
BFS Volkszählungen, BFS ESPOP 2010 (Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2012)

Periphere Regionen sind von Abwanderungen und Bevölkerungsschwund geprägt, wohingegen in den Agglomerationen und Städten eine anhaltende Zuwanderung festgestellt wird. Dies führt dazu, dass der Anteil älterer Menschen in den peripheren ländlichen Gemeinden höher ist. Mit zunehmender Distanz nimmt auch der Anteil älterer Menschen tendenziell zu. Der demografische und gesellschaftliche Wandel stellt die Politik, vor allem in abgelegenen Gemeinden vor Herausforderungen, die eine Anpassung bestehender Strukturen und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden verlangt (von Stokar, Marti, & Peter, 2009, S. 35, 82, 85).

¹ Als Babyboomer-Generation werden die geburtenstarken Jahrgänge zwischen den Jahren 1946 bis 1964 bezeichnet.

2.1.2 Gesellschaftlicher Wandel

Mit der quantitativen demografischen Alterung geht gleichzeitig ein qualitativer Generationenwandel einher. Im Gegensatz zu den Vorgängergenerationen wuchsen die Babyboomer in den Wohlstandsjahren nach dem Zweiten Weltkrieg auf. Deren Leben war in den jungen Erwachsenenjahren mitunter von dem Auflösen traditioneller Werthaltungen und alternativen Lebensformen geprägt. Gute Bildungsmöglichkeiten in Kombination mit dem Wirtschaftswachstum führten zu guten Berufsmöglichkeiten, welche vielen Babyboomern zu einer guten finanziellen Absicherung der nachberuflichen Lebensphase verhalf. Anders als ihre Eltern werden sie als mobile, global vernetzte Generation verstanden, welche ihre dritte Lebensphase als einen aktiven «Unruhestand» versteht und das Altern nicht passiv und still hinnimmt (Höpflinger, 2019, S. 2-3). Auch die Familienformen unterliegen ein Wandel. Traditionelle Familienstrukturen verlieren an Bedeutung, neue Formen wie «Patchwork-Familien» und alleinerziehende Elternteile nehmen zu und die Anzahl Kinder pro Frau ist rückläufig (Bundesamt für Statistik, 2015, S. 5).

2.2 Selbstbestimmtes Wohnen in der dritten Lebensphase

2.2.1 Wohnbedürfnisse und Einordnung der Wohnform

Wohnbedürfnisse stehen in einem engen Zusammenhang mit der Wohnform, in der ältere Menschen bevorzugen zu leben. Im Kontext des Wohnens im Alter gibt es zwei universelle Grundbedürfnisse, welche für die meisten Menschen in den späteren Lebensjahren zutreffen. Gemäss Jann (2015) sind dies die Bedürfnisse Sicherheit und Autonomie (S. 164).

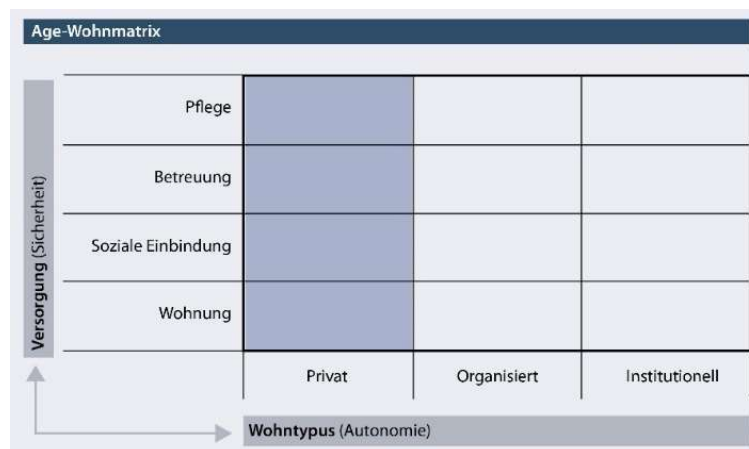


Abbildung 3: Age-Wohnmatrix, Rahmenmodell zur Analyse von Wohnangeboten
(Jann, 2015, S. 165)

Abbildung 3 zeigt die Age-Wohnmatrix, welche basierend auf diesen beiden Grundbedürfnissen entwickelt wurde. Sie stellt ein Rahmenmodell dar, in welches die verschiedenen Wohnangebote eingeordnet werden. Die Wohnformen spannen sich zwischen den beiden Grundbedürfnissen Sicherheit und Autonomie auf. Das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase ist der privaten Wohnform zugeordnet ist. Diese findet in einer privaten Wohnung statt, wodurch ein hoher Grad an Autonomie gegeben ist. Im Gegensatz zur institutionellen Wohnform kann selbstbestimmt über den Alltag entschieden werden, ohne sich in eine gegebene Struktur einer Einrichtung einfügen zu müssen. Das Bedürfnis Sicherheit wird von vier Dimensionen beeinflusst. Erstens die Wahl zu haben in einer privaten Wohnung zu leben, zweitens die Möglichkeit zu haben sich in ein soziales Netzwerk zu integrieren, drittens bei Bedarf eine regelmässige Betreuung und viertens eine umfassende Pflege in Anspruch nehmen zu können (Jann, S. 164-167).

Auch Heye und Van Wezemaal (2007) stellen fest, dass das private Wohnen im Alter in einem Spannungsfeld zwischen voller Autonomie und unterstützter Autonomie stattfindet. Die Menschen leben entweder völlig autonom oder erhalten Unterstützung in Form von sozialen und medizinischen Dienstleistungen (S. 45). Diese werden insbesondere dann relevant, wenn mit zunehmendem Alter vermehrt gesundheitliche Einschränkungen und soziale Verluste eintreten und sich negativ auf die Autonomie auswirken (Schmid Botkine & Rausa-de Luca, 2008, S. 20). Die Lebensjahre im jungen Rentenalter verlaufen weitestgehend ohne gesundheitlich funktionale Einschränkungen. In dieser Phase dominiert das Bedürfnis nach Komfort (Höpflinger, 2020, S. 6). Neben dem Wunsch, eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung aufrecht zu erhalten, gibt es eine Vielzahl subjektiver Bedürfnisse höherer Ordnung, die der Stimulation und Verwirklichung persönlicher Interessen dienen (Oswald & Wahl, 2005, S. 23). Folglich stellt Jann (2015) fest, dass sich das private Wohnen im Alter nicht grundlegend vom privaten Wohnen anderer Lebensphasen unterscheidet (S. 165). In diesem Zusammenhang weisen Rüeegger und Bohn darauf hin, dass hindernisfreie Bauten nicht nur für alte Menschen hilfreich sind, sondern auch für Eltern mit Kindern oder Personen mit einer Sportverletzung (Rüeegger, 2014, S. 4; Bohn, in: Huber, 2008, S.173-185).

2.2.2 Ageing in place

In der Literatur werden die Begriffe „Ageing in place“, „Zu Hause alt werden“ und „ambulant vor stationär“ als synonyme Begriffe verstanden und beruhen auf dem Konzept einer autonomen Lebensgestaltung im Alter (Van Wezemaal, 2014; Hugentobler & Wurster, 2013; Pardini, 2018). Das Thema Ageing in place ist derzeit in der Politik und Gesellschaft in aller Munde. Im Sinne einer inhaltlichen Reflexion und Begriffsklärung, wird dieser im Folgenden näher beleuchtet.

Aufbauend auf dem grundlegenden Wunsch, trotz sich verschlechternder funktionaler Gesundheit, so lange wie möglich selbstständig zuhause zu wohnen (Höpflinger, 2020, S. 13), gibt es eine Vielzahl heterogener Bedürfnisse, die mit der zunehmenden Individualisierung der Bevölkerung einhergehen. Gemäss Pastalan (1990) betrifft Ageing in place eine Vielzahl von Menschen, für welche das Konzept ebenso viele, subjektive Bedeutungen hat (S. ix). Er versteht unter Ageing in place, dass trotz fortschreitenden Alters nicht die Notwendigkeit besteht, die angestammte Wohnsituation zu verändern. Dabei sind für ihn das familiäre Umfeld und der Zugang respektive die Sicherung von Unterstützungsleistungen, die aufgrund sich ändernder Bedürfnisse notwendig werden, von zentraler Bedeutung (Pastalan, 1990, S. ix). Die Annahme, dass Ageing in Place zwingend in der angestammten Wohnung stattfinden muss, hat sich unterdessen geändert.

Houben stellt fest, dass es innerhalb Europas viele Interpretationen für Ageing in place gibt und kein allgemeingültiges Verständnis in diesem Kontext vorherrscht (2001, S. 653). Er definierte notwendige Rahmenbedingungen, die er in die drei wesentliche Hauptkategorien Wohnen, Versorgung und soziale Dienstleistungen einordnet. Anhand einer Untersuchung von 15 Ländern innerhalb der EU zeigte er auf, dass die einzelnen Kriterien unterschiedlich gewichtet werden und Anwendung finden. Van Wezemaal et al. (2007) sprechen im Kontext von Ageing in place von einem altersbezogenen, individuellen Bedürfnisbündel, welches durch die heutige westliche Gesellschaft charakterisiert wird (S. 23).

Ageing in place impliziert zwei Dimensionen: Erstens den Alterungsprozess und zweitens die Bedeutung und das Empfinden von „place“. Letzterer kann sowohl als räumlicher, als auch psychologischer Hinsicht, dem subjektiven Empfinden von „zuhause“, verstanden werden kann. Auf die beiden Dimensionen wird im Folgenden näher eingegangen.

Alterungsprozess und Wandel des Alterns

In der modernen Altersforschung wird das Altern als dynamischer Prozess verstanden, der massgeblich durch den gesellschaftlichen Wandel beeinflusst wird. Das Leben in der dritten Lebensphase wird heute als gestaltbar und beeinflussbar wahrgenommen. Menschen leben länger und sind bei guter Gesundheit, die durch ein Bewusstsein für Bewegung, gesunde Ernährung und geistige Aktivitäten aktiv beeinflussbar ist (Höpflinger, Hugentobler, & Spini, 2019, S. 27). Aufgrund der höheren Lebenserwartung zeigt sich, dass sich die dritte Lebensphase zunehmend ausdehnt und das Älterwerden individueller und abhängig von dem funktionalen Gesundheitszustand verläuft. Die Einteilung der dritten, nachberuflichen Lebensphase erfordert daher eine weitere Differenzierung (Höpflinger & Van Wezemaal, 2014, S. 9, 23). Die Phase nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben wird als drittes Lebensalter respektive als gesundes Rentenalter verstanden (Höpflinger, Hugentobler, & Spini, 2019, S. 23), das geprägt ist von einem beschwerdefreien, selbstbestimmten Leben mit einem hohen Grad an Gestaltungspotential (Schmid Botkine & Rausa-de Luca, 2008, S. 16). Personen im dritten Lebensalter werden auch als „Junge Alte“ bezeichnet und sind zwischen 65 bis 80 Jahre alt. Aktuelle Befragungen zeigen, dass das selbst wahrgenommene Alter meist tiefer eingestuft wird als das faktische Alter (Höpflinger, 2019, S. 4-5). Ab dem vierten Lebensalter treten vermehrt funktionale und kognitive Einschränkungen auf. Dieser Lebensabschnitt wird daher als „abhängiges Rentenalter“ bezeichnet (Heye & Van Wezemaal, 2007, S. 43). Ab welchem Lebensjahr diese fragile Phase genau einsetzt kann nicht pauschalisiert werden. In der Schweiz geht man im Durchschnitt von dem 80. Lebensjahr aus (Höpflinger & Van Wezemaal, 2014, S. 24). Aufgrund zunehmender Fragilität sind betagte Personen gezwungen, ihren Lebensstil anzupassen und sind vermehrt auf gute Wohnsettings in Form von hindernisfreien Wohnungen und Unterstützungsleistungen angewiesen (Höpflinger & Van Wezemaal, 2014, S. 24).

Das dritte Lebensalter wird nicht mehr als Ruhestand verstanden, in dem man sich aufgrund von Defiziten und Verlusten zurückzieht, sondern als Chance mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten (Höpflinger, 2019, S. 8). Diese sind wiederum abhängig von persönlichen finanziellen, sozialen und kulturellen Ressourcen. Hinzukommt, dass die Menschen viele verschiedene Lebensbiografien aufweisen (Schmid Botkine & Rausa-de Luca, 2008, S. 17). Diese führen wiederum dazu, dass auf Grundlage aktueller Erkenntnisse kaum Aussagen gemacht werden können, wie sich die Gestaltung des Alters zukünftiger Generationen nach den Babyboomern entwickelt (Höpflinger & Van Wezemaal, 2014, S. 16).

Bedeutung von „zu Hause“ und räumliche Dimension

Sowohl in der Literatur als auch im Sprachgebrauch wird im Kontext von Ageing in place davon gesprochen zu Hause alt zu werden. Oswald und Wahl (2005) sind der komplexen Fragestellung nachgegangen, was „zu Hause“ im Alter bedeutet. Rein physisch betrachtet, dient die Wohnung zunächst als Zufluchtsort, der das Private und Öffentliche voneinander abgrenzt (S. 21-22). Für die Bedeutung von „zu Hause“ sind drei Hauptursachen maßgebend, wovon Oswald und Wahl die ersten beiden stärker gewichteten (S. 23-26):

1) Sozialstrukturen

Die meisten älteren Menschen leben in privaten Haushalten, entweder allein oder als Paar. Die Haushaltskonstellation ist ebenso wichtig wie die Aufenthaltsdauer, in der man an einem Wohnort gelebt hat.

2) Alltagsdynamiken

Mit zunehmendem Alter verringert sich der Aktionsradius, wodurch die unmittelbare Wohnumgebung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Ältere Menschen halten sich vermehrt zu Hause auf.

3) Gesundheit und Umwelt

Insbesondere im hohen Alter nimmt die gesundheitliche Funktionsfähigkeit ab, wobei der Wunsch nach Autonomie bestehen bleibt. Um diese zu erhalten und einen Eintritt in eine Pflegeeinrichtung zu verhindern, muss entweder die Umwelt oder das eigene Verhalten angepasst werden.

Unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels, neuer Technologien, unterschiedlicher Lebensstile und Mobilitätsverhalten verändert sich das subjektive Empfinden von zu Hause (Oswald & Wahl, 2005, S. 39).

Höpflinger, Hugentober und Spiri (2019) definieren das Zuhause im aktuellen Age Report als einen „Ort, der Halt bietet, und trotz Schwierigkeiten und zunehmenden Verlusten die eigene Handlungsfähigkeit und die Kontrolle über das eigene Leben zu bewahren, auch wenn dies zuweilen eine Anpassung der Gewohnheiten und Aktivitäten erfordert“ (S. 276). Die Wohnung bildet einen sicheren und konstanten Rückzugsort, der es ermöglicht die gewohnte Alltagsroutine weiterzuführen und die eigene Identität zu wahren (S. 167, 276). Für die jungen Alten, die einen aktiven Lebensstil führen, stellt das Zuhause einen Rückzugsort dar, an welchen immer wieder zurückgekehrt wird (Höpflinger & Van Wezemaal, 2014, S. 129). Nicht nur die emotionale Bindung zur Wohnung intensiviert sich in den späteren Lebensphasen, sondern auch zu dem Wohnumfeld (Althaus & Birrer, 2020, S. 11).

Heye und Van Wezeamel (2007) definieren Ageing in place als ein „multidimensionales (Nachfrage-)Konzept, welches eine multidimensionale (Angebots-)Lösung erfordert“ (S. 34). Auf der Angebotsseite sind diverse Akteure gefragt, die das Konzept Ageing in place ermöglichen. Das Ziel sollte gemäss Van Wezemael (2013; 2014) sein, Lösungen zu schaffen, die über das einzelne Wohnobjekt hinausgehen und neben aneignungsbaren Wohnräumen auch niederschwellige Hilfestellungen umfassen. Es sind robuste Wohnsettings notwendig, welche auch dann beibehalten werden können, wenn sich die mentale, soziale und physiologische Situation verändert (S. 26; S. 212). Ageing in place bedeutet nicht nur Wohnen, sondern Leben im Alter.

2.2.3 Mögliche Zielkonflikte

Die Wohndauer nimmt im Alter zu. Gemäss aktuellen Studien leben Personen zwischen 65 und 74 Jahren im Durchschnitt seit 34 Jahren im selben Wohnort, die über 80-Jährigen gar mehr als 40 Jahre. Umzüge erfolgen häufig in demselben Wohnort. Eine lange Wohndauer intensiviert die sozialen Beziehungen in der Nachbarschaft, Vertrautheit und Verbundenheit zum Ort (Höpflinger, Hugentobler, & Spini, S. 95, 277). Die steigende Wohnimmobilität älterer Menschen kann aber auch kritisch hinterfragt werden. Sowohl in Bezug auf die Wohnsituation der betroffenen Personen selbst, als auch im Hinblick auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (den Flächenverbrauch pro Kopf). Gemäss Höpflinger et al. (2019) leben ältere Menschen im ländlichen Raum deutlich häufiger in Wohneigentum als in Städten. Die Wohneigentumsquote beträgt dort bei den über 64-Jährigen 62%, in Städten nur 29% und in den suburbanen Agglomerationen 39%. (S. 66). Wohneigentum wird meist in der Familienphase erworben und im ländlichen Raum häufig über Generationen vererbt, wodurch insbesondere bei einkommensschwachen Personen nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um den Wohnraum hindernisfrei anzupassen und auf Dauer zu unterhalten. Ein Umzug in eine altersgerechte Wohnung ist in der Regel mit höheren Wohnkosten verbunden. Nicht nur im ländlichen Raum und nicht nur für Einkommensschwache. Dies führt dazu, dass bei einer nicht altersgerechten Wohnsituation, bauliche Hindernisse die Mobilität einschränken und Unterhaltsarbeiten zu einer körperlichen Belastung werden (Höpflinger, Hugentobler, & Spini, 2019, S. 68, 95).

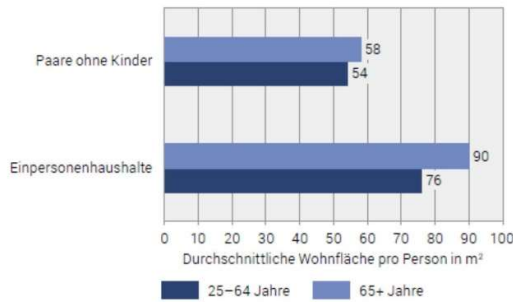


Abbildung 4: Durchschnittliche Wohnfläche pro Person nach Alter und Haushaltstyp

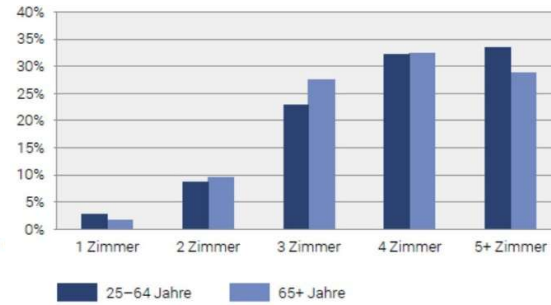


Abbildung 5: Bevölkerung nach Alter und Zimmerzahl, 2016

(Bundesamt für Statistik, 2018, S. 3,4)

Abbildung 4 und 5 zeigen, dass ältere Menschen am häufigsten Wohnungen mit 4 bis 5 Zimmern bewohnen, so wie anderen Altersgruppen auch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über 65-Jährige fast ausschliesslich in einem Paarhaushalt oder allein wohnen. Dementsprechend beanspruchen ältere, vor allem alleinlebende Personen mit durchschnittlich 90m^2 mehr Wohnfläche als Jüngere, welche im Durchschnitt auf 76m^2 leben. Die Paarhaushalte unterscheiden sich mit 4m^2 hingegen weniger stark. Personen ab 65 Jahren, welche in einem Privathaushalt wohnen, passen ihre Wohnfläche bei sich ändernden Haushaltsstrukturen demzufolge kaum an (Bundesamt für Statistik, 2018, S. 3-4).

Im Hinblick auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung nach innen sind Gemeinden angehalten, attraktive kleinere Wohnungen zu schaffen, welche den Haushaltsgrössen älterer Menschen entsprechen. Die Umzugsbereitschaft hängt unter anderem von der Lebensbiografie ab. Wer im Verlauf seines Lebens mehrmals umgezogen ist, ist auch im Alter tendenziell dazu bereit (Höpflinger, Hugentobler, & Spini, 2019, S. 98). Bei den bereits aus dem Erwerbsleben ausgetretenen Babyboomern zeigt sich, dass diese im Gegensatz zu ihren Eltern eine höhere Umzugsbereitschaft aufweisen. Dies könne zukünftig zu einer steigenden Wohnmobilität führen, sofern der neue Wohnort einen Mehrwert generiert (Zimmerli, 2014, S. 179, 184-185). Gemäss Höpflinger et al (2019) sind mögliche Pull-Faktoren, welche die Wohn- und Lebensqualität und damit auch die Wohnmobilität erhöhen, bezahlbarer, altersgerechter Wohnraum mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr und Einkaufsmöglichkeiten (S. 98). Auch modulare Wohnungen, die sich ändernden Haushaltsstrukturen und Bedürfnissen anpassen lassen, sind denkbar (Bundesamt für Statistik, 2018, S. 6).

Das Konzept Ageing in place findet in Politik und Gesellschaft immer stärkeren Konsens, wird aber auch gleichzeitig kontrovers diskutiert. Das Konzept impliziert, dass der politischen Forderung „ambulant vor stationär“ entsprechend, eine Verlagerung des Gesundheitsstandortes in den Privathaushalt stattfindet, was gleichzeitig den Ausbau ambulanter Dienste erfordert. Eine einheitliche Beantwortung der Frage, was dies in der Umsetzung konkret bedeutet, ist zurzeit weder auf politischer, noch gesellschaftlicher Ebene möglich (Otto & Hegedüs, 2019). Die aktuelle Wahrnehmung von Ageing in place in der Alterspolitik ist Teil der empirischen Untersuchung und wird im Kapitel 4.1 näher beleuchtet.

2.3 Der ländliche Raum und regionale Disparitäten

Dieses Kapitel präsentiert zunächst die Charakteristiken und territorialen Abgrenzungsmethoden des ländlichen Raums und gibt einen Einblick was unter dem „Ländlichen Raum“ verstanden wird. Die Neue Regionalpolitik und deren theoretischen Modelle bilden die Grundlage für die Standortentwicklung des ländlichen Raums und den Abbau regionaler Disparitäten, um die es in der empirischen Untersuchung im konkreten Kontext der Lebensverhältnisse älterer Menschen im ländlichen Raum geht.

2.3.1 Territoriale Abgrenzungsmethoden

Die ländlichen Räume der Schweiz sind sehr vielfältig und prägen nicht nur das landschaftliche Bild der Schweiz (BAFU). Eine Stadt-Land- Dichotomie erscheint heute nicht mehr zeitgemäss, da die räumliche Verzahnung dieser beiden Teilräume zunimmt. Räumliche Disparitäten finden auch innerhalb des ländlichen Raums immer mehr in einem kleinräumlichen Kontext statt. Daher ist der ländlichen Raum als solcher, in weitere Raumtypen auszudifferenzieren (Schuler, Perlik, & Pasche, 2004). Je nach thematischem Kontext kann dieser anhand verschiedener Abgrenzungsgrundlagen charakterisiert werden. Diese werden im Folgenden erläutert.

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE versteht unter Anwendung der Negativdefinition als ländlicher Raum grundsätzlich jene Gebiete, die sich ausserhalb der Städte und Agglomerationen befinden. Das ARE kennt für die Klassifizierung des ländlichen Raums drei Raumtypen: *periurbane ländliche Räume*, *periphere ländliche Räume* und *alpine Tourismuszentren*. Die Zuordnung der Gemeinden erfolgt anhand diverser Kriterien wie Erreichbarkeit (ÖV und MIV) bis zum nächsten Agglomerationszentrum, die Einwohnerzahl und das wirtschaftliche Potenzial (Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2012, S. 7).

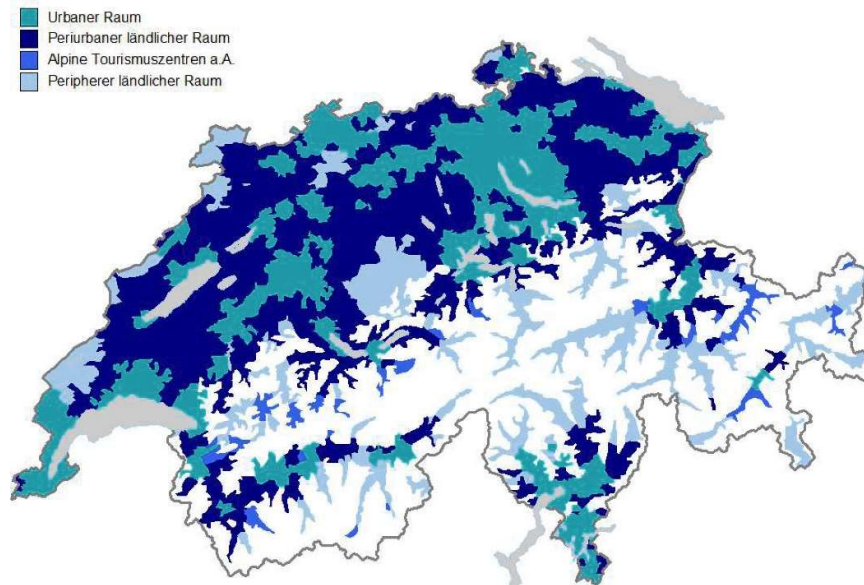


Abbildung 6: Raumtypen des ländlichen Raums 2011
(Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2012, S. 14)

Abbildung 6 zeigt, dass weite Teile des ländlichen Raums der Schweiz periurban sind. Dies betrifft ca. 80% der Gemeinden und macht flächenmässig einen Anteil von 52.8% aus². Die peripheren ländlichen Gebiete finden sich vor allem in den Tälern, den Grenzgebieten und den Metropolregionen Zürich und Bern.

Der Schweizerische Bundesrat hat in der Politik der ländlichen Räume und Berggebiete (P-LRB) die drei Raumklassen des ARE um vier weitere Raumtypen erweitert: *Klein- und Mittelstädtische Zentren*, *ländliche Zentren*, *Agglomerationen im Berggebiet* und *multifunktionale Talböden* ergänzt. Die insgesamt neun ländlichen Raumtypen stellen im politischen Kontext eine nicht verbindliche territoriale Abgrenzung dar, welche es erlaubt verschiedene Herausforderungen, Chancen und Risiken zu identifizieren (Schweizerischer Bundesrat, 2015, S. 21).

Das BFS kennt weitere Abgrenzungsmethoden. Die institutionellen Raumeinheiten Gemeinden, Bezirke und Gemeinden werden anhand eines dreistufigen, hierarchischen Entscheidungsbaums in Raumtypen kategorisiert. Bei der Stadt / Land-Typologie 2012 wird zwischen *städtischen*, *intermediären* und *ländlichen* Gebieten unterschieden, wobei der intermediäre Raumtyp Merkmale von periurbanen und ländlichen Gemeinden aufweist. Die Gemeindetypologien mit 9 Kategorien erlaubt eine weitere Differenzierung nach Dichte, Grösse und Erreichbarkeit und bei der Einteilung in 25 Kategorien wird zusätzlich

² Bezogen auf die Anzahl Gemeinden und Gesamtfläche des ländlichen Raums.

um sozioökonomischen Kriterien erweitert (Bundesamt für Statistik, 2012, S. 2). Nach dieser Methode lässt sich der ländliche Raum in *Zentrumsgemeinden*, *zentralgelegene* und *periphere Gemeinden* unterteilen und charakterisieren sich als Gebiete, die sich nicht im Einfluss der städtischen Kernräume befinden (Bundesamt für Statistik, 2012, S. 6).

Abbildung 7 zeigt, dass es neben den statistischen und raumplanerischen territorialen Abgrenzungsmethoden weitere Ansätze gibt, welche sich mit einer räumlichen Einteilung der Schweiz befassen. So hat das ETH Studio Basel in der Studie „Die Schweiz. Ein städtebauliches Portrait“ folgende Raumtypen analysiert: *Metropolitanregionen*, *Städtenetze*, *Stille Zonen*, *Alpine Resorts* und *Alpine Brachen* (Diener, Herzog, Meili, de Meuron, & Schmid, 2005). Bei dieser Aufteilung wurden die jeweiligen städtebaulichen Potenziale analysiert. Insbesondere die Kategorie der alpinen Brachen löste eine mediale und gesellschaftliche Debatte aus.

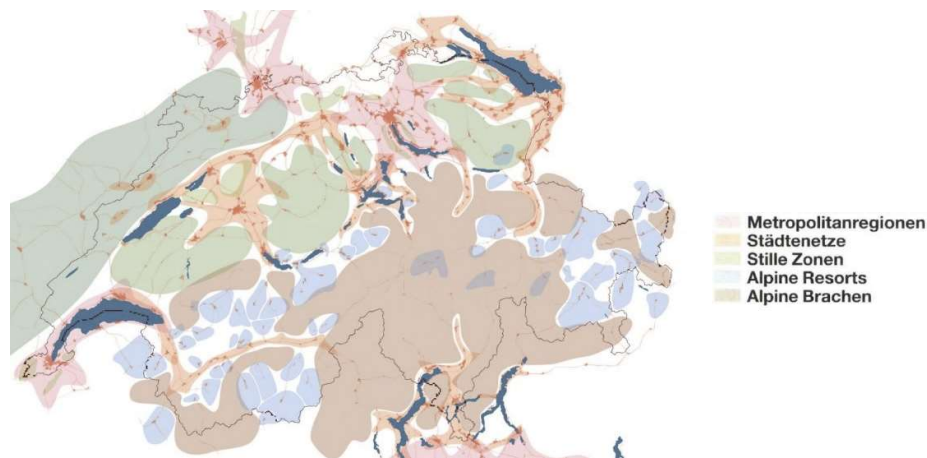


Abbildung 7: Fünf urbane Potentiale der Schweiz, Studio Basel 2010
(Diener, Herzog, Meili, de Meuron, & Schmid, 2005, S. 129)

2.3.2 Der ländliche Raum als Lebensraum

In der Vorliegenden Arbeit wird für das Verständnis des ländlichen Raums als Lebensraum eine Einteilung nach peripheren und periurbanen ländlichen Gemeinden, ländlichen Zentren, sowie die Berggebiete und Täler als sinnvoll erachtet. Funktional wird der ländliche Raum nicht nur als Lebens- und Wohnraum verstanden, sondern auch als Identifikations-, Wirtschafts-, Erholungs- und Regenerationsraum, der sich durch hohe Natur- und Landschaftswerte auszeichnet. Diese prägen massgeblich das Bild der Schweiz (Schweizerischer Bundesrat, 2015, S. 22-25), aber auch niedrige und aufgelockerte Siedlungsstrukturen werden mit dem ländlichen Raum assoziiert. Abgestützt auf die

räumliche Einteilung der P-LRB charakterisiert sich der periphere ländliche Raum durch ökologisch wertvolle traditionelle Kultur- und Naturlandschaften. Das nächstgelegene Agglomerationszentrum wird in ca. 20 Minuten mit erreicht (mit dem MIV oder ÖV). Gemeinden, die dem periurbanen ländlichen Raum zugeordnet sind, profitieren aufgrund ihrer Nähe zu den Agglomerationsgemeinden und Städten durch eine gute Erreichbarkeit. Sie stellen attraktive, gut erschlossene Wohnstandorte dar, die zunehmend an Beliebtheit gewinnen. Die ländlichen Zentren nehmen im ländlichen Raum eine wichtige Funktion im Hinblick auf die Versorgung, das Gesundheitswesen, den Verwaltungsaufgaben und der Bildung ein (Schweizerischer Bundesrat, 2015, S. 22).

Der städtische und ländliche Raum unterscheidet sich nicht nur aufgrund der Standortgegebenheiten. Es gibt auch Assoziationen, welche man mit dem Leben in diesen beiden Raumtypen verbindet. So wird gemäss Spellerberg (2014) das ländliche Leben häufig mit der Naturnähe, Heimatverbundenheit, dem Leben in der Familie, Hochachtung gegenüber Alteingesessenen oder einer Dorfjugend mit wenigen Attraktionen assoziiert. Das städtische Leben verbindet man mit neuen Trends, vielen verschiedenen Kulturen, hochwertigen Angeboten, Machtpositionen und einer hohen Dichte an unterschiedlichen Menschen und Kulturen (S. 119). Verschiedene Einflüsse wie die heutigen Mobilitätsmöglichkeiten, Suburbanisierung, Internet, Globalisierung führen dazu, dass die Grenzen der Lebensweisen und Lebensstile zunehmend verschwimmen. Nichtsdestotrotz gibt es Dörfer, welche in diesem Transformationsprozess weiterhin ihre Werte, Traditionen und Heimatidentitäten aufrechterhalten und ihre Vereine, Volkstheater, Feste etc. inhaltlich neu erfinden (Spellerberg, 2014, S. 200, 204).

2.3.3 Regionale Disparitäten und Neue Regionalpolitik (NRP)

Unter regionalen Disparitäten werden Ungleichheiten verstanden, die auf verschiedenen Massstabsebenen von Raumstrukturen auftreten (Jeanneret, Goebel, & BFS, 2012, S. 4). Diese treten in Form von Stadt-Land-Gegensätzen auf, aber auch in vielfältiger Ausprägung innerhalb gleicher Raumtypologien. Bei der Betrachtung regionaler Disparitäten sind zwei grundlegende Herangehensweisen von zentraler Bedeutung. Neben dem „funktional-thematischen Zugang“ ist ebenso der „politisch-institutionellen Zugang“, zu berücksichtigen. Letzterer schliesst die politischen Ziele mit ein. Anhand verschiedener Schlüsselindikatoren lassen sich thematische Schwerpunkte innerhalb verschiedener Raumeinheiten identifizieren, miteinander vergleichen, deren Entwicklung monitorisieren und im Kontext von politisch planerischen Zielsetzungen diskutieren (Ernst Basler + Partner AG, 2006, S. Einleitung). Regionale Disparitäten führen zu ungleichen Lebens-

und Arbeitsbedingungen. Der thematische Schwerpunkt der politischen und öffentlichen Debatte liegt dabei auf sozioökonomische Faktoren (Ernst Basler + Partner AG, 2006, S. 4-5 und Einleitung).

Lange Zeit war der ländliche Raum nicht definiert und galt als Restgrösse jener Gebiete, welche statistisch nicht dem urbanen Raum und den Agglomerationen zugeteilt werden konnten (Schuler, Perlik, & Pasche, 2004, S. 19). Mit der Einführung der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete (P-LRB) hat der Bund erstmals eine Grundlage für die Entwicklung und Stärkung der ländlichen Räume und Berggebiete geschaffen³. Im Kontext diverser Sektoralpolitiken bilden die darin strategisch festgelegten Ziele einen relevanten Rahmen, unter anderem für die Neue Regionalpolitik (NRP) welche im Jahr 2008 in Kraft trat. Diese versteht sich als Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen und hat das Ziel den Strukturwandel der Berggebiete, den weiteren ländlichen Räumen und Grenzregionen zu unterstützen. Der Schwerpunkt liegt auf einer raumwirksamen, regionalwirtschaftlichen Entwicklung mit Fokus auf die Bereiche Tourismus und Industrie. Eine zentrale Aufgabe der NRP besteht im Abbau von regionalen Disparitäten⁴ (Schweizerischer Bundesrat, 2015, S. 38). Die Ausgestaltung der NRP ist vielfältig und weisst Schnittstellen zu diversen anderen Sektoralpolitiken⁵ des Bundes und ihren Instrumenten auf. In dem aktuellen Mehrjahresprogramm 2016-2023 der NRP werden im Zusammenhang mit dem Abbau regionaler Disparitäten folgende Hauptzwecke formuliert: Stärkung der Zusammenarbeit und Vernetzung der privatwirtschaftlichen, öffentlich-rechtlichen und akademischen Akteure mit dem Ziel gemeinsam die Potenziale und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern (SECO, 2022, S. 63). Dabei soll im Sinne einer kohärenten Raumentwicklung der Schweiz das Miteinander von Stadt-Land gefördert werden (SECO, 2022, S. 16). Das theoretische Fundament der NRP bildet das regionale Ursache-Wirkungs-Modell, welches in der Entwicklungsforschung in der Geografie entwickelt wurde. Das Modell soll der Tatsache Rechnung tragen, dass räumliche Entwicklungen und Disparitäten einer dynamischen Entwicklung unterliegen. Die gesetzlich verankerte Grundlage der NRP verweist auf die Exportbasis-Theorie, deren Ansatz

³ Gemeinsam mit der weiterentwickelten Agglomerationspolitik (Agglo-Pol 2016+) wird im Sinne einer kohärenten Raumentwicklung der Schweiz, eine Verflechtung zwischen Stadt und Land angestrebt. Es wurde erkannt, dass zunehmend Herausforderungen entstehen, die sowohl Städte, Agglomerationen als auch ländliche Räume konfrontieren. Kohärente Raumentwicklung meint, die Herausforderungen als ganzheitliches Raumkonzept der Schweiz anzugehen (Schweizerischer Bundesrat, 2015, S. 14-16).

⁴ Neben dem Abbau räumlicher Disparitäten hat die NRP das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung zu erhöhen, eine dezentrale Besiedlung zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten (Schweizerischer Bundesrat, 2015, S. 38)

⁵ Weitere Beispiele für Querschnittpolitiken sind: Verkehrs-, Landwirtschafts-, Tourismus-, Energie-, Umweltpolitik, Grundversorgung und die Raumplanung (Schweizerischer Bundesrat, 2015, S. 59-61).

statisch ist und aktuellen Herausforderungen, unter denen auch der demografische Wandel verstanden wird, nicht gerecht wird. Neue Herausforderungen erfordern neue wissenschaftlich fundierte Grundlagen (Mayer, Meili, & Morrison, 2019, S. 5). In der Studie, welche im Rahmen des aktuellen Evaluationsbericht 2016-2023 der NRP in Auftrag gegeben wurde, wurde ein neues Ursache-Wirkungs-Modell erarbeitet.

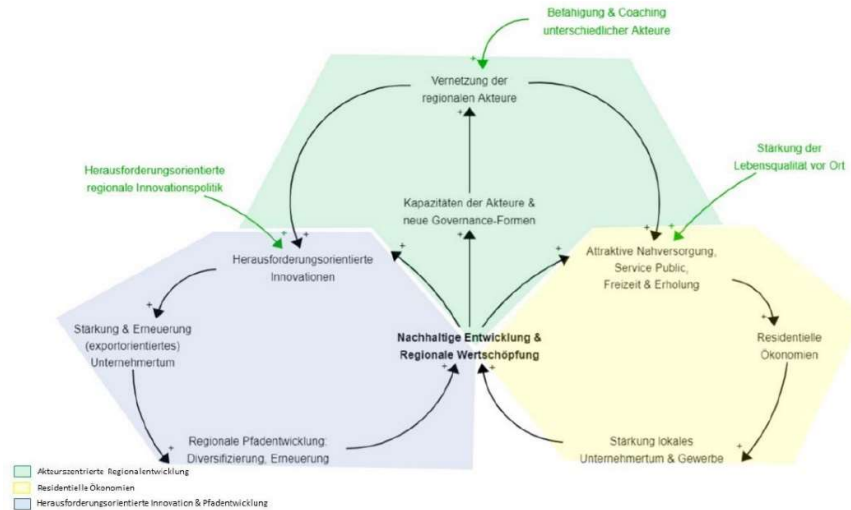


Abbildung 8: Neues Ursache-Wirkungs-Modell der Neuen Regionalpolitik
(Mayer, Meili, & Morrison, 2019)

Abbildung 8 zeigt das neue Ursache-Wirkungsmodell der NRP, das auf drei Theorieansätzen aufbaut: „Herausforderungsorientierte Innovation & Pfadentwicklung“, „Akteurszentrierte Regionalentwicklung“ und die „Residentielle Ökonomie“. Die Studie hat aufgezeigt, dass Dienstleistungen rund um das Wohnen und Arbeiten ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung darstellen und diese insbesondere in den ländlichen Räumen und in den Bergregionen gestärkt werden müssen. Diese Herausforderung nimmt Bezug auf die residentielle Ökonomie. Diese wird im Folgenden näher beleuchtet (S. 15).

Die residentielle Ökonomie verfolgt das Ziel, die Attraktivität der Standort- und Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern. Mayer et al. (2019) stützen sich dabei auf die Erkenntnis, dass die Treiber der regionalen Entwicklung der ländlichen Räume nicht wirtschaftliche, sondern residentielle Aktivitäten sind. Das Wohnen und lokale Angebote für die Bevölkerung haben bei diesem Ansatz eine hohe Relevanz. Erweitert wird diese Theorie durch die Ökonomie des Alltagslebens, die Bereiche aus dem alltäglichen Leben miteinbezieht. Als solche sind eine attraktive Nahversorgung, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, Zugang zu Gesundheit und Bildung und einen gut funktionierenden Service Public, etc. zu nennen (S. 20, 32). Obschon sich die NRP nicht auf eine bestimmte Bevölkerungs- oder Altersgruppe ausrichtet, lässt sich aufgrund des sozioökonomischen

Kontextes, ein Fokus auf die mobile, erwerbstätige Bevölkerung feststellen. Von innovativen Ansätzen (Ortsruftaxis in peripheren Dörfern) können aber alle Bevölkerungsgruppen, dementsprechend auch ältere Menschen profitieren (S. 32). Der Theorieansatz der residentiellen Ökonomie geht davon aus, dass kleinere Gemeinden und Dörfer einen attraktiven Wohnort darstellen. Dies führt wiederum zu einer Nachfrage, die die lokale und regionale Wirtschaft stärkt, da die Wertschöpfung in der Region bleibt (S. 33).

Betrachtet man die ältere Bevölkerung, unter den Gesichtspunkten, dass diese einerseits selbst eine Ressource darstellen und andererseits sich als Ressource einbringen können, lassen sich gewisse Wechselbeziehungen und Potentiale zwischen der residentiellen Ökonomie und dem selbstbestimmten Wohnen (Ageing in place) feststellen. Auch Stokar et al. (2009) erkennen durch den demografischen Wandel neue Chancen im Bereich des Alterswohnen und Dienstleistungen, die zu neuen Arbeitsplätzen im Gesundheitssektor führen und zur Wertschöpfung des peripheren Raums beitragen können. Der ländliche Raum kann für ältere Menschen einen landschaftlich attraktiven Wohnsitz darstellen. Allerdings ist nicht klar, ob die Anreize gross genug sind, dass auch ältere Menschen aus den Zentrumsregionen aktiv in ländliche Gemeinden umziehen (von Stokar, Marti, & Peter, 2009, S. 76-77). Stokar et al. (2009) verweisen auf eine Studie von Bland (2005), der für Nordamerika zwölf Faktoren eines attraktiven Wohnstandortes in der dritten Lebensphase feststellte: Gesundheitseinrichtungen, Verkehrserschliessung, Einkaufsmöglichkeiten, Lebenshaltungskosten, Lebensqualität, Landschaft, Klima, Kulturangebot, Erholungs-/Freizeitmöglichkeiten, ehrenamtliche Tätigkeiten, Service Public und Kriminalität. Vor allem die Attraktivitätsfaktoren könnten auf die Schweiz übertragen werden (2009, S. 76).

2.4 Alterspolitik

Die Alterspolitik ist in der Schweiz in den Politikbereichen Gesundheit und bzw. oder Soziales angesiedelt. Gemäss Mayer et al. (2019) handelt es sich dabei um spezifische Sektorialpolitiken, die nicht den Fokus haben, die wirtschaftliche Entwicklung einer Region voranzutreiben (S. 33). Die sozioökonomische Herangehensweise der NRP bei der Schaffung attraktiver Lebensbedingungen wird in diesem Kapitel um die politische Dimension der Alterspolitik erweitert.

2.4.1 Kantonale und Kommunale Alterspolitik

Die Unterstützung betagter Menschen in Form von Hilfe und Pflege zu Hause ist in der Bundesverfassung Art. 112c verankert. Der Bund versteht unter dem Begriff Alterspolitik „Massnahmen des Staates (Bund, Kantone und Gemeinden), welche Einfluss auf die

Lebenssituation der älteren Bevölkerung haben.“ Ziel ist es, die älteren Menschen als gleichberechtigte Mitglieder in der Gesellschaft zu integrieren und im Sinne eines zeitgemässen Verständnisses über das Alter, deren gesellschaftlichen Mehrwert anzuerkennen. In der Strategie des Bundes ist die Stärkung der Autonomie und der Einbeziehung älterer Menschen von hoher Bedeutung. Gemäss Bonvin et al. (2018) wird die Ausgestaltung der Alterspolitik in der Schweiz von zwei politischen Grundsätzen beeinflusst: dem Föderalismus und dem Subsidiaritätsprinzip⁶. Die Regierungs- und Verwaltungsaufgaben sind auf die drei institutionellen Staatsebenen Bund, Kantone und Gemeinden dezentral aufgeteilt (S. 179). Der Bund ist neben der gesundheitlichen und finanziellen Altersvorsorge, für strategische und planerische Massnahmen zuständig. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend sind für die konkrete Umsetzung der Hilfe und Pflege der älteren Bevölkerung die Kantone und Gemeinden zuständig. Aufgrund des föderalistischen Systems verfügen die Kantone über ihre eigenen strategischen Grundlagen in Form von verschiedenen Grundlagendokumenten und Steuerungsinstrumenten wie Altersleitbilder, Alterstkonzepte oder Alterstrategien (Stettler, Egger, Liechti, & Heusser, 2020). Die Alterspolitik bestimmt im Kontext des selbstbestimmten Wohnens im Alter die politisch-strukturellen Voraussetzungen. Die Zielsetzung „ambulant vor stationär“ entspricht nicht nur dem gesellschaftlichen Wunsch der breiten Bevölkerung, sondern führt auf alterspolitischer Ebene dazu, dass stationäre Pflegeleistungen verzögert und Kosten gesenkt (Van Wezemaal, 2014, S. 211). Die Alterspolitik wird dabei als umfassende Querschnittsaufgabe verstanden, bei der eine Vielzahl an Akteuren involviert ist.

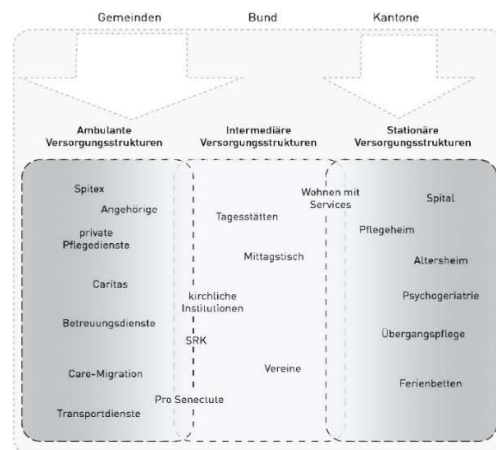


Abbildung 9: Mögliche Akteure der Pflege und Betreuung im Altersbereich
(Knöpfel, Pardini, & Heinzmann, 2018, S. 66)

⁶ Dem Subsidiaritätsprinzip liegt zu Grunde, dass gemeinsame Probleme und Aufgaben von der tiefst möglichen Organisationseinheit zu lösen sind. Die nächsthöhere Ebene soll nur dann zum Einsatz kommen, wenn die Vorangehende nicht in der Lage ist eine Aufgabe zu erfüllen (Bonvin, Maeder, Knöpfel, Hugentobler, & Tecklenburg, 2018, S. 523).

Abbildung 9 zeigt die möglichen Akteure, die für ältere Menschen im Bereich Pflege und Betreuung Dienstleistungen erbringen und in welche Versorgungsstrukturen sich diese einordnen lassen (Knöpfel, Pardini, & Heinzmann, 2018, S. 65-66).

Die Gemeinde stellt einerseits jene Raumeinheit dar, in welcher Alterspolitik gelebt wird und andererseits tritt sie als institutionelle Ebene auf, welche für die Planung und Organisation zuständig ist (Zweifel, 2014, S. 201). Gemäss Zweifel (2014) sind die Netzwerke der Alterspolitik in den einzelnen Gemeinden äusserst heterogen, je nachdem welche und wie viele Akteure involviert sind. Zum Teil übernehmen einzelne Akteure in verschiedenen Gemeinden andere Aufgaben. Es zeigen sich jedoch gewisse Grundmuster, wodurch sich vier typische Netzwerke identifizieren lassen: Das Behördennetzwerk, das Dienstleistungsnetzwerk, die thematischen Netzwerke und das zentralisierte Netzwerk (S. 202-207).

2.4.2 Handlungsfelder der Alterspolitik

Damit Menschen in der dritten Lebensphase selbstbestimmt wohnen und leben können bedarf es entsprechende Rahmenbedingungen in den Gemeinden. Nicht nur in Bezug auf einen altersgerechten Wohnraum, sondern auch auf das Wohnumfeld. Die WHO lancierte im Jahr 2007 das Programm „Age-friendly Cities and Communities“ und stellte ein Framework mit Richtlinien zusammen, anhand denen sich altersfreundliche Städte beurteilen lassen. Da die Voraussetzungen im ländlichen Raum andere sind, ist in Kanada aus einer Studie heraus der Massnahmenkatalog „Age-Friendly Rural and Remote Communities« entstanden in welchem die Kriterien angepasst wurden. In beiden Frameworks lassen sich die Massnahmen in in acht Gestaltungsfelder kategorisieren (World Health Organisation (WHO), 2007; Federal/Provincial/Territorial Ministers Responsible for Seniors, 2007):

- 1) Wohnen
- 2) Öffentliche Räume und Gebäude
- 3) Mobilität und Transportmöglichkeiten
- 4) Respekt und Integration
- 5) Soziale und politische Teilhabe
- 6) Kommunikation und Information
- 7) Freiwilligenarbeit und Beschäftigung
- 8) Öffentliche Dienstleistungen und Pflege

Die Themenbereiche zeigen im Sinne einer Sozialraumorientierung verschiedene Handlungsfelder einer umfassenden Alterspolitik auf, in welcher verschiedene Politikbereiche involviert sind. Das Konzept geht über einen reinen Versorgungsauftrag der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung hinaus. Je nach Grösse, sozialen, geografischen und topografischen Voraussetzungen sind Gemeinden mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Herausforderungen konfrontiert. Demnach werden einzelne Handlungsfelder in der Alterspolitik unterschiedlich stark gewichtet oder mit eigenen relevanten Ansätzen ergänzt (Gisler, 2018, S. 112-114). Die WHO-Richtlinien bieten gemäss Gisler (2018) in der Planung und Umsetzung einen möglichen Rahmen, der den individuellen Bedürfnissen, Entscheidungen und Lebensstilen älterer Menschen gerecht wird (S. 112).

2.5 Digitalisierung

Die Digitalisierung wird in der Trendforschung auch mit dem Megatrend der Konnektivität in Verbindung gebracht. Neue Technologien haben Auswirkungen auf die Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, aber auch der Mensch selbst und seine Lebensbereiche und Bedürfnisse nehmen in dem soziotechnischen Prozess der digitalen Transformation eine zentrale Rolle ein (Zukunftsinstitut Deutschland, ohne Datum). Nachfolgend wird die Digitalisierung im Kontext der vorherigen Kapitel 2.1 bis 2.3. reflektiert. Auf die Digitalisierung in der Alterspolitik (Kapitel 2.4) wird im empirischen Teil der Arbeit eingegangen.

2.5.1 Digitalisierung im Kontext der Gesellschaft

Die Digitalisierung hat nicht nur Auswirkungen auf die Wirtschaft und Politik, sondern durchdringt auch die Gesellschaft und wirkt sich auf den Alltag, die Arbeit, Freizeit und Mobilität aus. Spellerberg (2021) versteht, und bezieht sich dabei auf eine Definition von Lenzen (2018, S. 18), unter Digitalisierung eine Phase des gesellschaftlichen Wandels, in welcher Menschen immer mehr das Internet nutzen und Güter miteinander vernetzt sind und über das Internet kommunizieren (S. 3). In dieser gesellschaftlichen Entwicklung verschmelzen die analoge Welt und die digitalen Daten nicht gleichermassen schnell und in unterschiedlichen Raumeinheiten (Städte und Gemeinden) nicht gleich stark. Digitalisierung meint nicht, die analoge Welt als Abbild in die digitale Welt zu projizieren (Spellerberg, 2021, S. 3; Nassehi 2019). Die dichotome Trennung beider Welten löst sich zunehmend auf und entwickelt sich zu einem ganzheitlichen, ausgewogenen Verständnis beider Dimensionen (Zukunftsinstitut Deutschland, ohne Datum). Eine Entwicklung, die sich aktuell in der Gesellschaft beobachten lässt, ist die Nutzung oder Nicht-Nutzung

digitaler Technologien. Dies führt zu sozialen Ungleichheiten und Spaltung der Gesellschaft auch als Digital Divide („digitale Kluft“) bezeichnet. Schelisch und Spellerberg (2021) unterscheiden dabei zwischen verschiedenen Stufen (S. 54):

1. First Level Divide („physical access“): Vorhandensein Internetanschluss und Zugang zur entsprechenden Hard- und Software
2. Second Level Divide („skills“ und „use“): Unterschiedliche Fähigkeiten, Nutzung und Aneignung von Informations- und Kommunikationstechnologien
3. Third Level Divide („outcomes“): Ungleichheiten der Ergebnisse, die aus der persönlichen Internetnutzung resultieren und entweder als Vorteile in der realen Welt verstanden werden oder nicht

In der heutigen Zeit sind viele Angebote in verschiedenen Lebensbereichen wie Einkauf, Banking, Wohnungs- und Arbeitsmarktsuche, Zugang zu Informationen nur noch digital möglich. Die Nutzung oder Nicht-Nutzung, welche aus den oben genannten drei Dimensionen hervorgehen, führen je nach Ausprägung folglich zu einer Spaltung der Gesellschaft. Dabei werden die Bevölkerungsgruppen, welche aufgrund ihres Bildungsgrades, Berufstätigkeit, Alters und Einkommens nicht befähigt sind, benachteiligt (Schelisch & Spellerberg, 2021, S. 58).

2.5.2 Digitalisierung im Kontext des selbstbestimmten Wohnens im Alter

Gemäss Höpflinger (2020) wird Ageing in place häufig in Zusammenhang mit digitalen Haushaltstechnologien angeführt (S. 13). Das Wohnen an sich wird schon lange von immer wieder neu entstehenden Techniken beeinflusst. So werden gewisse Haushaltsgeräte, -hilfen, -automatisierungen und -notrufgeräte zum Teil schon als selbstverständlich angesehen oder verbreiten sich zunehmend. Auch hinsichtlich der Kommunikation und Unterhaltung. Im Bereich der Unterstützungsformen, gibt es gemäss Knöpfel et al. (2018) zwei Systeme, in welche sich die neuen Technologien einordnen lassen: „Smart Home“ und „Ambiente Assited Living (AAL)“ (S. 191). Vornholz (2017) fasst diese Formen der Gebäudeausstattungen unter dem Begriff „Intelligentes Wohnen“ zusammen (Vornholz, S. 214). Smart-Home-Systeme vernetzen Einzelgeräte, wodurch diese nicht mehr unabhängig voneinander eingesetzt werden, sondern miteinander kommunizieren, auch „Internet of Things“ (IoT) genannt. Dies erlaubt eine autonome oder zentrale Steuerung über eine Applikation (App). Die Systeme sind häufig entwickelt, um mehrere Aufgaben zu übernehmen und sich mit anderen Einheiten vernetzen können.

Das Anwendungsspektrum ist sehr vielfältig und umfasst eine Bandbreite an Möglichkeiten für Energieeinsparungen, Verbesserung der Alltagsorganisation, Alarmsystemen, automatisierten und zentralisierten Steuerungssystemen für Heizungen, Licht, Storen oder Sicherheitssystemen mit Gefahrenerkennungen. Die Aufzählung ist nicht abschliessend und es kommen immer wieder neue Systeme auf den Markt. Smart-Home-Lösungen funktionieren wohnungsintern und sprechen insbesondere die Wohnbedürfnisse Komfort und Sicherheit an. Systeme, welche sich explizit an ältere und hilfsbedürftige Menschen richten, beziehen sich vor allem auf den Schutz vor Unfällen, Einbrüchen und Gefahren (Schelisch, 2016, S. 76-78, 81).

Altersgerechte Assistenzsysteme AAL erweitern das Spektrum um die Bereiche der Gesundheit, Kommunikation und sozialer Unterstützung und schliessen eine externe Vernetzung und einen Informationsaustausch mit Dienstleistern, Ärzten, Angehörigen, Nachbarschaften, Vermietern, etc. mit ein (Schelisch, 2016, S. 76-77). AAL-Systeme richten sich gemäss Schelisch (2016) nicht nur an die Personengruppe älterer Menschen, sondern auch an solche, die gesundheitliche Einschränkungen haben und Unterstützung benötigen (S. 80). Durch die Vernetzung und intelligente Informations- und Kommunikationstechnologien können beispielsweise Vitaldaten an Angehörige, ambulante Pflegedienste oder den zuständigen Arzt übermittelt werden, denen es wiederum erlaubt eine externe Überprüfung des Gesundheitszustandes vorzunehmen (Telemedizin). Auch Erinnerungen hinsichtlich Medikamenteneinnahme und Bewegungsaktivitäten, Feststellungen von abweichenden Alltagsritualen sind auf diese Weise möglich (Knöpfel, Pardini, & Heinzmann, 2018, S. 192-193). Die Bandbreite an Anwendungen ist gemäss Knöpfel et al. sehr ausgeprägt (2018) und lässt sich in die vier Bereiche Gesundheit und (ambulante) Pflege, Haushalt und Versorgung, Sicherheit und Privatsphäre, Kommunikation und soziales Umfeld einordnen (S. 194-195). Wohntechniken und Assistenzsysteme sollen älteren Menschen ermöglichen, auch bei altersbedingten funktionalen Einschränkungen die Autonomie zu wahren. Auch für involvierte Akteure wie Angehörige, Wohnungsanbieter, Versorgungsstrukturen, Gemeinden etc. stellen sie ein Potential dar. Ob dieser Effekt in der Realität so eintrifft, ist noch nicht erwiesen, da es kaum Studien über längere Zeiträume gibt (Schelisch, 2016, S. 88). In Neubauten lassen sich diese neuen Technologien gemäss Vornholz (2017) in der Planung und Umsetzung relativ einfach berücksichtigen, wohingegen eine Nachrüstung in Bestandsbauten mit hohem Aufwand und Investitionskosten verbunden ist (S. 216). Aktuell gibt es in der Schweiz, unterstützt von diversen Forschungsprojekten von Hochschulen und Fachhochschulen, sogenannte Living Labs in denen AAL Systeme getestet werden können.

2.5.3 Digitalisierung im Kontext der Neuen Regionalpolitik (NRP)

In der NRP geht man davon aus, dass die Digitalisierung sämtliche Lebensbereiche beeinflusst. Obschon die Städte, in denen eine hohe Konzentration an Branchen angesiedelt ist (wissensintensive Dienstleistungen, IKT-Sektor) welche der digitalen Transformation stärker unterliegen, geht die NRP davon aus, dass auch im ländlichen Raum die Auswirkungen spürbar sein werden (Setz, Frank, & Suter, 2019, S. 1). Seit 2020 legt die NRP einen Fokus auf die Digitalisierung, um deren Chancen und damit verbundenen wirtschaftlichen Potentialen besser zu nutzen. Es werden folgende fünf wesentliche Herausforderungen für den ländlichen Raum erkannt, die je nach Raumtyp sowohl als Chance oder auch als Risiko eingestuft werden (von Stokar, Peter, Angst, Petry, & Zandonella, 2018, S. 40).

Herausforderungen	Agglom.		Periurban		Alp. Tourism.		Peripher	
Neue Vertriebskanäle	++	--	++	-	+++	---	+++	--
Verstärkte Vernetzung								
▪ Vernetzung der Produktion	+++	-	++	-	+	--	++	--
▪ Akteursvernetzung	+	-	++	-	+++	-	+++	--
Weitere Automatisierungen	+++	-	+	-	+++	--	++	--
Veränderter Arbeitsmarkt								
▪ Neue Rekrutierungsmögl. u. Arbeitsformen	++	-	++	-	+++	-	++	-
▪ Höhere Nachfrage nach Hochqualifizierten	+++	-	+++	--	+	---	+	---
Enträumlichung								
▪ Wahrnehmung von Distanzen	+	-	++	-	+++	--	+++	-
▪ Datennutzung und -aufbewahrung	++	-	+++	-	+++	-	+++	-
▪ Lokalisierung der Wertschöpfung	+	-	+	--	+	---	+	---

+++ / ++ / + = Grosse / mittlere / kleine Chance
 --- / -- / - = Grosses / mittleres / kleines Risiko
 Agglom. = Agglomerationen und übrige städtische Gemeinden, Periurban = Periurbaner ländlicher Raum, Alp. Tourism. = Alpine Tourismuszentren, Peripher = Peripherer ländlicher Raum

Tabelle 1: Chancen / Risiken-Bewertung der Herausforderungen der Digitalisierung nach Raumtypen (von Stokar, Peter, Angst, Petry, & Zandonella, 2018, S. 72)

Tabelle 1 zeigt die Herausforderungen und ob diese in den einzelnen Raumtypen mit mehr Risiken oder Chancen bewertet werden. Für die periurbanen und peripheren Raum stellen die neuen Vertriebskanäle wie digitalen Marktplätzen im Sinne einer Plattformökonomie ein Potential (Chancen überwiegen die Risiken) dar. Durch die Nutzung von Online-Angeboten werden regionale Daten generiert, die weiterverwendet werden können. Sodann stellt die verstärkte Akteursvernetzung auf unterschiedlichen Ebenen ein Potential dar. Dabei ist die Vernetzung zu Zentren wichtig da sie den Zugang zu Wissen vereinfacht. Das dritte Potential zeigt sich in der Enträumlichung, da die neuen Vertriebskanäle und Vernetzung die räumlichen Barrieren auflösen. Als Gefahr wird insbesondere das Verlorengehen der lokalen Wertschöpfung qualifiziert (von Stokar, Peter, Angst, Petry, & Zandonella, 2018, S. 40-44, 72-74). Bezugnehmend auf den Ansatz der im Kapitel 2.3

beschriebenen residentiellen Ökonomie, lässt sich jedoch feststellen, dass insbesondere im Bereich Wohnen das Potential der lokalen Wertschöpfung liegt.

3. Empirische Untersuchung

3.1 Methode

Als Forschungsdesign wurde eine qualitative Untersuchungsmethode gewählt, die anhand leitfadengeführter Interviews durchgeführt wurde. Diese Methode wurde verwendet, da im Vordergrund der Erhebung die subjektiven Sichtweisen, Wahrnehmungen und Reflexionen der Befragten zu den untersuchten Themenschwerpunkten lagen. Gemäss Helfferich (2011) geht es bei dieser Methode nicht um das Messen von Daten, sondern um das Verstehen. Dabei wird mit „sprachlichen Äusserungen als symbolisch vorstrukturierte Gegenstände“ gearbeitet (S. 21). Die Interviews wurden mit acht kantonalen Fachstellen geführt, welche für die Alterspolitik in ihren Kantonen verantwortlich sind. Des Weiteren fanden vier Experteninterviews statt, welche die Erkenntnisse um einen zusätzlichen Blickwinkel erweiterten. Das Ziel der leitfadenbasierten Interviews bestand darin, Erkenntnisse über die Wahrnehmung, Sichtweise und Umsetzung verschiedener Themen in der Alterspolitik zu erhalten. Sodann war vorgesehen, über die kantonalen Altersfachstellen und Expert*innen zu erfahren, welche ländliche Gemeinden als Best Practice in Bezug auf das Ermöglichen von Ageing in place darstellen und dabei die Digitalisierung im Sinne einer Gesamtstrategie aktiv einbeziehen.

3.2 Auswahl der Gesprächspartner

Als Interviewpartner wurden kantonale Altersfachstellen ausgewählt, da die Alterspolitik die Lebenssituation älterer Menschen massgeblich beeinflusst. Im Rahmen strategischer Planungen setzen diese sich mit aktuellen Themen und Herausforderungen auseinander und sind in Kenntnis über die Situation der Gemeinden in ihren Kantonen. Bei der Auswahl der Kantone, wurde vorausgesetzt, dass diese über ein kantonales Altersleitbild verfügen und sich in der Deutschschweiz befinden. Kantone, die nicht über dieses Instrument verfügen, wurden nicht berücksichtigt. Da der Fokus der vorliegenden Arbeit auf den ländlichen Raum gerichtet ist, wurden die Deutschschweizer Metropolräume Zürich (verfügt ohnehin über kein kantonales Altersleitbild) und Bern ausgeschlossen. Ergänzend zu den kantonalen Fachstellen wurden vier Expert*innen interviewt, welche die Erkenntnisse aus einem anderen Blickwinkel hervorbringen sollten. Alle vier Expert*innen haben aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes langjährige Erfahrungen zu den behandelten

Themenschwerpunkten. Die Auswertung der Interviews beider Befragungsgruppen ist nicht auf eine Gegenüberstellung ausgelegt. In der Zusammenstellung und Auswertung der Interviews wird zugunsten eines besseren Leseflusses von den „Kantonen“ gesprochen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass sich die Aussagen auf die befragten Altersfachstellen beziehen und nicht repräsentativ für den gesamten Kanton zu verstehen sind.

Kantonale Fachstellen Alter	Abkürzung	Datum
Kanton Aargau Gesundheitsdepartement, Fachstelle Alter und Familie	Kanton AG	15.07.2022
Kanton Basel-Landschaft Amt für Gesundheit, Abteilung Alter	Kanton BL	21.07.2022
Kanton Graubünden Gesundheitsamt Graubünden, Fachstelle Spitex und Alter	Kanton GB	13.07.2022
Kanton Nidwalden Gesundheits- und Sozialdirektion, Gesundheitsamt	Kanton NW	28.06.2022
Kanton Schaffhausen Gesundheits- und Sozialdirektion, Gesundheitsamt	Kanton SH	12.07.2022
Kanton Schwyz Amt für Gesundheit und Soziales	Kanton SZ	22.07.2022
Kanton St. Gallen Amt für Soziales	Kanton SG	18.07.2022
Kanton Thurgau Amt für Gesundheit, Ressort Alter, Pflege und Betreuung	Kanton TG	06.07.2022
Expert*Innen		
Dr. Antonia Jann	Jann	26.07.2022
Prof. Dr. phil. François Höpflinger	Höpflinger	25.07.2022
Clemens Nieke	Nieke	21.07.2022
Simon Stocker	Stocker	28.07.2022

Tabelle 2: Übersicht der Interviewpartner

3.3 Durchführung

Die Interviews wurden im Zeitraum vom 28.06.2022 bis zum 28.07.2022 durchgeführt und fanden per Videocall statt. Im Vorfeld wurde besprochen, dass die Gespräche aufgenommen werden. Es wurde auch über die stichwortartige Transkription informiert und vereinbart, dass Zitate und Aussagen die direkt mit dem Gesprächspartner in Verbindung gebracht werden können, vorab zur Überprüfung zugestellt werden. Die Interviews wurden anhand dem Interviewleitfaden geführt. Im Gesprächsverlauf wurden teilweise Antworten auf noch nicht gestellte Fragen vorweggenommen oder es ergaben sich im Nachhinein Ergänzungen. Diese wurden bei der Auswertung den entsprechenden Fragestellungen zugewiesen. Fragen, welche durch die Interviewpartner*innen nicht beantwortet werden konnten, wurden ausgelassen. Zudem gab es einige Fragen, welche eines

allgemeinen Verständnisses dienen. Diese wurden nicht explizit nur einer konkreten Hypothese zugeordnet.

3.4 Interviewleitfaden

Als Erhebungsinstrument diente ein Interviewleitfaden mit offenen Fragen, die in fünf Themenblöcke strukturiert wurden.

I) Ageing in place	Grundsätzliches Verständnis und räumliche Abgrenzung	Frage 1-3
II) Alterspolitik	Wahrnehmung und Einschätzen der Relevanz von Ageing in place Schaffen und Organisation der notwendigen Rahmenbedingungen	Frage 3-8
III) Räumliche Disparitäten	Standortnachteile und -vorteile ländlicher Gemeinden	Frage 9-12
IV) Digitalisierung	Wahrnehmung und Einschätzen der Relevanz Chancen und Herausforderungen	Frage 13-20
V) Best Practice	Best Practice Gemeinden / Regionen im Bereich Ageing in place und Digitalisierung	Frage 21-24

Tabelle 3: Themenblöcke Interviews

Die Reihenfolge der Fragestellungen im Interview ist nicht deckungsgleich mit der Reihenfolge in der empirischen Auswertung. Diese wurde für die Interviews bewusst verändert, um einen aufbauenden Gesprächsverlauf zu begünstigen. In beiden Fällen orientierten sich die Interviews an einem Interviewleitfaden. Für die Interviews mit den Expert*innen wurden gewisse Fragen leicht angepasst, jedoch sind beide Interviewleitfäden thematisch gleich aufgebaut, wodurch die Aussagen der beiden Befragungsgruppen in einem gemeinsamen Kontext ausgewertet werden konnten. Der Interviewleitfaden wurde den Gesprächspartner*innen vorab zugestellt, sodass ausreichend Zeit bestand sich auf das Interview vorzubereiten. Da jeder Kanton über eigene strategische Konzepte und Instrumente verfügt, wurden die Fragen offen formuliert, sodass die Kantone ihre Situation und Sichtweise darlegen konnten.

3.5 Auswertungsverfahren

Die methodische Auswertung der durchgeführten Interviews erfolgte auf Basis einer qualitativen Inhaltsanalyse, welche sich in mehrere Stufen gliederte. Zunächst wurden die Gespräche anhand der Audioaufnahmen transkribiert. Es handelte sich um eine stichwortartige Transkription, bei welcher der gesamte Gesprächsverlauf zu den inhaltlichen Fragen niedergeschrieben wurde. In einem zweiten Schritt wurden die einzelnen Fragen aus dem Interviewleitfaden den Hypothesen zugeteilt. Um die Inhalte der genannten Antworten abgleichen zu können, erfolgte eine tabellarische Zusammenfassung, bei welcher nur die relevanten Kernaussagen und Schlagwörter herausgefiltert wurden. Aufgrund der offenen Formulierung der Interviewfragen lagen zum Teil viele verschiedene Aspekte je

Fragestellung vor. Diese wurden bewertet und nur solche für die weitere Auswertung berücksichtigt, welche als inhaltlich als relevant erachtet wurden. Nach diesem Abgleich wurden induktive Kategorien gebildet, um ähnliche Aussagen zusammenzufassen.

Die empirische Untersuchung ist in zwei Teile gegliedert. Bezugnehmend auf das Kapitel 2.2, in welchem das Konzept Ageing in place anhand von Literaturrecherchen aufgearbeitet wurde, rundet der erste Teil der empirischen Untersuchung die inhaltliche Reflexion im praxisbezogenen Umfeld der Alterspolitik ab. Der zweite Teil beinhaltet die Überprüfung der drei Hypothesen. Jedes Unterkapitel (Kapitel 4.2 bis 4.4) nimmt Bezug auf eine Hypothese. In einer schriftlichen Zusammenfassung werden zunächst die Erkenntnisse zu den zentralen Fragestellungen dargestellt. Das jeweilige Unterkapitel schliesst mit einem Zwischenfazit ab, in welchem die Hypothese falsifiziert oder verifiziert wird.

Themenblock	Thematischer Schwerpunkt	Kantone	Experten
Ageing in place	Grundsätzliches Verständnis und räumliche Abgrenzung Wahrnehmung und Relevanz von Ageing in place in der Alterspolitik Einfluss der Alterspolitik auf die Rahmenbedingungen von Ageing in place	Frage 1-4, 8	Frage 1-4, 8
Hypothese I	Die Digitalisierung trägt im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase zum Abbau räumlicher Disparitäten bei	Frage 9-15, 17-19	Frage 9-14, 15b-c, 16
Hypothese II	Die Digitalisierung führt zu neuen Optionen im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase	Frage 14, 16, 20	Frage 15a, 17
Hypothese III	Im ländlichen Raum ist selbstbestimmtes Wohnen in der dritten Lebensphase deutlich häufiger privat als institutionell organisiert.	Frage 5-7	Frage 5-7

Tabelle 4: Themen der empirischen Untersuchung und Zuordnung der Interviewfragen

4. Auswertung

4.1 Ageing in place in der Alterspolitik

Zur Einführung in das Thema sollte zunächst das grundsätzliche Verständnis von Ageing in place reflektiert und räumlich eingegrenzt werden. Darauf aufbauend wurde auf die Relevanz und die Schaffung der Rahmenbedingungen in der Alterspolitik eingegangen.

- *Wie ist das grundsätzliche Verständnis von Ageing in place und in welchem räumlichen Kontext wird das Konzept verstanden?*
- *Welche Relevanz hat Ageing in place in der Alterspolitik?*
- *Inwiefern beeinflusst die Alterspolitik die Rahmenbedingungen für das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase?*

Wie ist das grundsätzliche Verständnis von Ageing in place und in welchem räumlichen Kontext wird das Konzept verstanden?

Der Begriff Ageing in place wird als solcher in keinem der Kantone in der Verwaltungssprache verwendet. In der Alterspolitik sind Begriffe wie „selbstbestimmtes Wohnen zu Hause“, „Wohnen in den eigenen vier Wänden“ oder „ambulant vor stationär“ geläufiger und werden synonym zu Ageing in place verstanden. Im Hinblick auf das inhaltliche Verständnis besteht der Konsens beider Befragungsgruppen darin, dass es bei Ageing in place darum geht, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu führen, auch bei zunehmenden funktionalen Einschränkungen. Jann stellt fest, dass die Wohnmöglichkeiten früher dichotom waren. Man wohnte entweder mit Hilfe der Familie zu Hause oder man war im Heim. Heut gibt es neben der Familie viele Hilfsangebote für das Leben zu Hause. Es können jedoch nicht alle Notlagen zu Hause bewältigt werden. Insbesondere im Hinblick auf Demenz sei es wichtig, dass genügend Heimplätze vorhanden sind. Einige Interviewpartner betonen, dass dem Wunsch älterer Menschen Rechnung getragen werden solle, in dem Setting alt werden zu können, das den subjektiven Bedürfnissen am besten entspricht. Im Kontext von Ageing in place verstehen die meisten die private, angestammte Wohnung. Stocker stellt fest, dass sich die Begrifflichkeiten immer wieder ändern. Letztendlich sollten jedoch primär die Bedürfnisse der Menschen im Mittelpunkt stehen.

Hinsichtlich der räumlichen Wahrnehmung von Ageing in place wurden verschiedene Kategorien erfasst, welche sich auf das Empfinden von „place“ auswirken. Diese lassen sich in vier Themen zusammenfassen.

Erstens konnte festgestellt werden, dass alle Befragten davon ausgehen, dass das selbstbestimmte Wohnen im dritten Lebensalter ausserhalb einer institutionellen Alters- und Pflegeeinrichtung stattfindet. Höpflinger merkt in diesem Zusammenhang an, dass es Konzepte von stationären Einrichtungen gibt, welche Alterswohnungen anbieten und den Bewohnern vertraglich zusichern, bei zunehmendem Pflegebedarf innerhalb der Struktur in die stationäre Einrichtung wechseln zu können. Auch solche Konzepte betitelt man als Marketingstrategie mit Ageing in place.

Als zweiter Faktor werden die sozialen Netzwerke und das Wohnumfeld genannt. In acht Fällen geben die Befragten explizit an, dass das soziale Umfeld und die damit verbundenen sozialen Kontakte eine hohe Relevanz bei dem räumlichen Empfinden von „place“ haben. Ist die Person gut in eine familiäre, nachbarschaftliche, unterstützende Struktur eingebunden, ermöglicht dieses Setting länger ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Gemäss Höpflinger und Jann hat es sich laut aktuellen Studien als Sackgasse

erwiesen, den Lebensraum lediglich auf die Wohnung zu begrenzen. Die Umzugsbereitschaft ist bei vielen älteren Menschen grundsätzlich vorhanden, jedoch möchte man nicht die Nachbarschaft, das Quartier oder das Tal verlassen. Der Kanton AG sieht das Ziel darin, dass Menschen innerhalb ihrer sozialen Netzwerke bleiben und nicht relokalisiert werden müssen. Nieke grenzt den Begriff Ageing in place räumlich am engsten ein und setzt dabei den Verbleib im angestammten zuhause voraus, dem Ort, der von Erinnerungen geprägt ist. Ein Umzug innerhalb desselben Wohngebäudes ist zwar möglich, sobald jedoch die sozialen Verknüpfungspunkte und Brücken zu dem unmittelbaren Umfeld abbrechen, kann nicht mehr von Ageing in place gesprochen werden. Gemäss Jann gibt es in der Wissenschaft neben der räumlichen auch eine psychologische Komponente. Der Verbleib in der angestammten Wohnung ist keine Garantie dafür, dass das Gefühl „Hier gehöre ich hin“ bis an das Lebensende erhalten bleibt. Wenn sich das Wohnumfeld ändert, wird man plötzlich im eigenen Quartier fremd. Wichtig ist daher, so Jann, dass sich der Mensch (als handelndes Subjekt) nicht nur die Wohnung, sondern auch die Wohnumgebung zu eigen machen kann und als solches wahrgenommen wird. Räumliche Strukturen mit aneignungsbaren Orten, Möglichkeiten für Begegnungen, Austausch, Zuschauen sind essenziell für ein selbstbestimmtes Leben. Höpflinger merkt an, dass in der Schweiz das Konzept der Heimat sehr ausgeprägt ist und sich auf das Ageing in place auswirkt, insbesondere hinsichtlich des subjektiven Empfindens von „place“.

Der dritte Einflussfaktor bezieht sich auf die Versorgungsstrukturen. Der Kanton BL stellt fest, dass aufgrund der Sicherstellung der Grundversorgung, der Kanton und die Gemeinden den Begriff vermutlich räumlich weiter abstecken als die älteren Menschen selbst. Der Kanton AG spricht in diesem Kontext von sogenannten Lebensräumen. Nicht jede kleine Gemeinde kann altersgerechten Wohnraum und alle Angebote der Grundversorgung zur Verfügung stellen. Dies ist aber auch im Hinblick auf jüngere Bevölkerungsgruppen nicht möglich. Je nach Voraussetzungen werde der Lebensraum als Raumeinheit Gemeinde oder Region verstanden. Auch der Kanton SG erkennt Querschnittsthemen zu anderen Altersgruppen und ist der Ansicht, dass der Ausdruck Generationenpolitik den Herausforderungen in vieler Hinsicht gerechter wird als eine zu starke Fokussierung auf die Alterspolitik. Höpflinger ergänzt, dass aufgrund der Versorgungsthematik immer mehr ländliche Gemeinden fusionieren oder sich zu Versorgungsregionen zusammenschliessen.

Welche Relevanz hat Ageing in place in der Alterspolitik?

Fast alle der befragten Kantone sind sich einig, dass Ageing in place eine hohe Relevanz in der Alterspolitik hat oder zumindest immer mehr an Bedeutung gewinnt. Jann sieht zwei Faktoren, die dazu beitragen, dass sich Gemeinden mehr damit auseinandersetzen müssen, wie ältere Menschen möglichst lange selbständig leben können: Zum ersten nimmt die Menge der älteren Menschen zu, weil die Baby Boomer ins Alter kommen. Zum zweiten kommt mit den Babyboomern eine Generation ins Alter, die ihre Bedürfnisse kommuniziert und ein entsprechendes Angebot erwartet. Zwei Kantone stellen fest, dass die Covid-19-Pandemie den Wunsch nach dem Wohnen ausserhalb von institutionellen Einrichtungen aufgrund der Besuchsverbote und Einsamkeit weiter verstärkt habe. Auch die Expertengruppe nimmt wahr, dass das Thema in der Alterspolitik immer mehr ins Bewusstsein rückt, sich die Intensität der Umsetzung jedoch unterscheide. Der Kanton SZ gibt an, bisher den Fokus der Alterspolitik stark auf den stationären Bereich ausgerichtet zu haben, der ambulante Bereich wird in Zukunft aber auch immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Inwiefern beeinflusst die Alterspolitik die Rahmenbedingungen für das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase?

Gemäss Stocker kann die Umsetzung einer erfolgreichen, kantonalen Alterspolitik anhand vier Dimensionen erklärt werden: Regulierung, Finanzierung, Strukturierung und Kommunikation. Die Antworten der kantonalen Fachstellen und der Experten lassen sich ebenfalls in diese vier Kategorien einordnen.

Regulierung meint, den gesetzlichen Rahmen und Vernetzungs- und Versorgungskonzepte die der Kanton den Gemeinden als Leistungsauftrag delegiert. Gemäss Stocker geschieht dies oftmals nur in Form von nicht verbindlichen Empfehlungen, weshalb diese nicht von allen Gemeinden umgesetzt werden. Diese Erkenntnis wurde ebenfalls von einigen Kantonen erkannt. Jann sieht zudem ein Defizit in den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Prävention. Diese sei aber wichtig, damit ältere Menschen möglichst spät auf eine institutionelle Einrichtung angewiesen werden. Der Fokus in der Umsetzung liegt oft stark dort, wo auch die gesetzlichen Aufträge liegen.

Als zweite Dimension beeinflusst die Finanzierung die Rahmenbedingungen für das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase. Der Kanton SG und Höpflinger stellen fest, dass Finanzierungssysteme entweder auf stationär oder ambulant ausgerichtet sind, aber die Ganzheitlichkeit in der Systematik fehlt und unter anderem das Nutzen von Synergien beider Strukturen behindern. Sodann konzentriert sich die Finanzierung, den

gesetzlichen Grundlagen entsprechend, stark auf die stationäre Pflege. Dies führt vor allem bei Personen mit beschränkten finanziellen Mitteln dazu, dass trotz niedrigem Pflegebedarf der Eintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung erfolgt. Weitere genannte Aspekte, die sich unter das Thema Finanzierung einordnen lassen, werden von dem Kanton AG und einem weiteren Kanton genannt. Menschen können im AHV Alter einen Pauschalbetrag für selbstbestimmtes Wohnen beantragen. Diese CHF 300 pro Monat können für höhere Mieten genutzt werden, was wiederum für Wohnungsanbieter rentabler macht in diesen Bereich zu investieren. welche älteren Menschen erhalten, wenn sie in eine altersgerechte Wohnung umziehen. Auch Finanzierungen für pflegende Angehörige werden genannt, um diese zu unterstützen. Stocker und die Kantone SH und SG erwähnen Förderungen von Projekten, welche durch den Kanton, Stiftungen oder Hochschulen finanziell unterstützt würden.

Die dritte Dimension betrifft gemäss Stocker die Strukturierung. Dabei geht es darum, in Bezug auf die Handlungs- und Gestaltungsfelder der Altersleitbilder Daten zu erheben. Die Daten seien auch für die Gemeinden wichtig, um ihnen aufzeigen zu können, wie sich der Bedarf auch im Hinblick auf die Zukunft entwickelt. Eine kantonale organisierte Massnahme, ist ein Case-Management, das aufsuchend in einzelne Regionen delegiert wird, um dort präventive Massnahmen feststellen und einleiten zu können. Höpflinger und ein Kanton sehen eine weitere Aufgabe darin, Synergien zwischen ambulanten und stationären Systemen zu stärken.

Die vierte Dimension ist die Kommunikation, bei der es darum geht, Plattformen zu schaffen, über die Kantone, Gemeinden und NGO'S zusammenarbeiten, so Stocker. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Förderung des Wissenstransfers, der auch von einigen anderen Gesprächspartner*innen als relevant betrachtet wird. Die kantonalen Fachstellen sind in der Regel mit Fachpersonen besetzt. Hingegen sind auf kommunaler Ebene, insbesondere in ländlichen Gemeinden, meist Gemeinderäte*innen für den Bereich Alter zuständig, die das Amt nebenberuflich begleiten und in der Regel keine Fachleute sind. Eine wichtige Aufgabe des Kantons besteht daher darin das Know-how an die Gemeinden weiterzugeben. Der Kanton AG ist in diesem Bereich sehr engagiert und stellt diverse Instrumente und Grundlagendokumente bereit, die es den Gemeinden ermöglicht sich effizient zu verschiedenen Themen Wissen anzueignen und auch um gegenüber Investoren kompetent auftreten zu können. Im Bereich Kommunikation plädieren Stocker und einige Kantone dafür, die Bevölkerung und sämtliche Anspruchsgruppen einzubeziehen.

Inwiefern beeinflusst die kommunale Alterspolitik die Rahmenbedingungen für das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase?

Ein Handlungsfeld der Gemeinden besteht darin, altersgerechten Wohnraum zu schaffen. Gemäss Stocker entdecken Investoren immer häufiger auch kleinere Gemeinden als potenzielle Kunden. Der Kanton AG merkt an, dass Gemeinden bei der Schaffung von altersgerechtem Wohnraum raumplanerische Massnahmen ausschöpfen könnten, indem beispielsweise die Ausnutzungsziffer erhöht werden kann, wenn bestimmte bauliche, altersgerechte Voraussetzungen erfüllt sind.

In Bezug auf die Grundversorgung erkennen zwei Interviewpartner immer häufiger den bereits erwähnten Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu Versorgungsregionen. Der Kanton BL verlangt diesen Zusammenschluss sogar von Gemeinden. Sodann ist es gemäss Stocker und Höpflinger wichtig, dass Gemeinden Beratungsstellen für Altersfragen schaffen. Diese diene als Anlaufstelle für die Bevölkerung, aber auch der vertikalen Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinde.

Jann ergänzt, dass die Gemeinden Orte für Begegnung und Aneignung schaffen sollten. Der Kanton SG merkt an, dass für eine bedarfsgerechte Planung die Analyse der Gemeindestruktur essenziell ist, um darauf aufbauen zu können. So gibt es Gemeinden, in denen die Bevölkerung stark verwurzelt ist und ehrenamtliche Freiwilligenarbeit sehr gut funktioniert. Hingegen gibt es Gemeinden, die beispielsweise aufgrund eines tiefen Steuerfusses, viele Zuzüge verzeichnen. Bei solchen Voraussetzungen sind ehrenamtliche Strukturen schwieriger aufzubauen oder aufrecht zu erhalten.

Bei der Frage nach Faktoren, die eine erfolgreiche Umsetzung der Alterspolitik begünstigen oder hemmen, wird neben den finanziellen und personellen Ressourcen, am häufigsten die Persönlichkeit der zuständigen Person genannt. Auch in kleinen, ländlichen Gemeinden, die finanziell und personell eingeschränkt sind, können innovative, initiative Gemeinderäte*innen viel bewegen. Dabei spielt auch der berufliche Hintergrund der zuständigen Person oder Parteizugehörigkeiten eine Rolle.

Zwischenfazit Ageing in Place

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Ageing in place im Grunde meint, so lange wie möglich, selbstbestimmt zuhause zu wohnen. Es wurde jedoch deutlich, dass der räumlichen Dimension von Ageing in place ein dehnbare Verständnis innewohnt. Aus der Innenperspektive der Menschen heraus, scheint dieser enger abgesteckt und mit emotionalen, sozialen Aspekten assoziiert. Wohingegen die Kantone und Gemeinden in ihrer Alterspolitik das Konzept Ageing in place, insbesondere in den ländlichen peripheren

Lagen, grossräumlicher denken. Die zeihen die Versorgungsstrukturen in ihren Überlegungen und Umsetzung der Alterspolitik mit ein.

Aus der Wahrnehmung der Interviews heraus, stehen in der Alterspolitik vorwiegend ältere Menschen im Fokus, die aktuell oder in naher Zukunft auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Dies kann auf die gesetzlichen Grundlagen zurückzuführen sein, die vor allem auf die Pflege und weniger auf die unterstützende Betreuung ausgerichtet sind. Die „jungen Alten“, die in den nächsten Jahren signifikant zunehmen werden, wurden wenig erwähnt. Weder im Hinblick darauf, dass eine bedarfsgerechte Unterstützung benötigt wird, noch im Hinblick darauf, dass diese Altersgruppe eine mögliche Ressource oder Mehrwert darstellen könnte. Eine Expertin weist darauf hin, dass diese Personengruppe (Babyboomer) anspruchsvoller sein werden, ihre Bedürfnisse kundtun und ein entsprechendes Angebot erwarten.

In der Alterspolitik lassen sich gewisse Themenfelder identifizieren, die im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase, einen Schwerpunkt darstellen. Die Kantone sind für strategische und planerische Massnahmen zuständig, die sich in folgende Kernaufgaben äussern: Regulierung (Gesetzlichen Grundlagen schaffen, Leistungsaufträge an Gemeinden erteilen), Finanzierung (Projektförderung, Pflege und Betreuung, monetäre Anreize schaffen), Strukturierung (Aufzeigen und Evaluieren von Handlungsfeldern), und Kommunikation (Wissenstransfers zwischen den Kantonen in die Gemeinden). Auf kommunaler Ebene haben sich in der konkreten Umsetzung respektive der Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase folgende Kernaufgaben herausgestellt: Schaffung von altersgerechtem Wohnraum, Sicherstellen der Grundversorgung, Einrichten von Anlauf- und Beratungsstellen und das Schaffen einer altersfreundlichen Umgebung.

4.2 Hypothese I

Die erste Hypothese lautet: Die Digitalisierung trägt im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase zum Abbau räumlicher Disparitäten bei.

Zur Überprüfung der Hypothese wurden folgende zentrale Fragestellungen aufgestellt:

- *Gibt es in der Deutschschweiz ausgeprägte räumliche Ungleichheiten im Kontext von Ageing in place und anhand welcher Kriterien lassen sich diese identifizieren?*
- *Mit welchen Herausforderungen und Chancen sind ländliche Gemeinden im Kontext des selbstbestimmten Wohnens im Alter konfrontiert?*

- *Welche Relevanz hat die Digitalisierung in der Alterspolitik und welche konkreten Massnahmen werden diesbezüglich ergriffen?*
- *Wertet die digitale Transformation die Lebensbedingungen von Menschen in der dritten Lebensphase im ländlichen Raum auf?*

Gibt es in der Deutschschweiz ausgeprägte räumliche Ungleichheiten im Kontext von Ageing in place und anhand welcher Kriterien lassen sich diese identifizieren?

Fast alle der kantonalen Fachstellen sind der Ansicht, dass in ihrem Kanton ungleiche Lebensbedingungen zwischen ländlichen und urbanen Räumen herrschen. Auch die vier Expert*innen bestätigen diesen Eindruck. Einige der Kantone konnten diese Frage schwer beurteilen und konnten keine Einschätzung abgeben. Um die ungleichen Lebensbedingungen identifizieren zu können, wurde zunächst aus den genannten Indikatoren ein Set zusammengestellt. Bei den Indikatoren handelt es sich zum einen um statistisch, objektiv erhebbare Messgrössen, zum anderen um Indikatoren qualitativen Charakters, bei denen es einer subjektiven Beurteilung bedarf.

Einwohneranzahl	- strukturelle Voraussetzungen - hat einen Einfluss auf die personellen und finanziellen Ressourcen einer Gemeinde - je mehr Einwohner, desto besser die Grundversorgung vor Ort
Altersquotient	- gibt Auskunft über die Altersstruktur der Einwohner - prognostizierte Entwicklung des Altersquotienten als Indikator für zukünftige Herausforderungen
Ressourcen Gemeinde	- finanzielle und personelle Ressourcen wirken sich auf Intensität der Alterspolitik aus - engagierte, innovative Persönlichkeiten werden ebenfalls als Ressource einer Gemeinde verstanden
Öffentlicher Verkehr	- Anbindung an den ÖV, Gehdistanzen bis zu den Haltestellen, Häufigkeit der Verbindung
Topografie	- wirkt sich auf das Mobilitätsverhalten ausserhalb der Wohnung aus
Versorgung	- Einkaufsmöglichkeiten, Zugang zu Dienstleistungen, medizinischer Versorgung erhöhen - Anbindung an den ÖV um Angebote ausserhalb des eigenen Wohnortes in Anspruch zu nehmen
Gebäudebestand vs. Neubauten	- je älter Gebäudebestand, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass dieser nicht SIA 500 konform - Denkmalschutz erschwert bauliche Anpassungen - Anteil altersgerechte Wohnungen bei bewilligten Neubauprojekte
Anteil Einfamilienhausbesitzer	- Umzugsbereitschaft aufgrund emotionaler Bindung tiefer - Umzug von abbezahltem EFH in altersgerechte Wohnung wirkt sich finanziell schlechter aus
Landreserven	- bieten das Potential altersgerechten Wohnraum zu schaffen
Mietpreinsniveau	- Austritt aus Erwerbsleben wirkt sich auf finanzielle Situation aus - Mietpreinsniveau im ländlichen Raum in der Regel tiefer
Leerstandsziffer	- aufgrund langanhaltendem Niedrigzinsumfeld wurde viel Wohnraum erstellt - auch im ländlichen Raum, jedoch meist nicht altersgerecht - Investoren investieren nicht an Standorten mit hoher Leerstandsziffer
Gesellschaft und Kultur	- aktive Vereinskultur - Zu-/Abnahme Anzahl Vereine zeigt Entwicklung in der Gemeinde auf - Bevölkerungsbilanz, Zu- und Wegzüge
Digitalisierung	- um Zugang zur Digitalisierung zu erhalten, muss die Infrastruktur gewährleistet sein - Zugang zu Schulungsangeboten
Altersfreundlichkeit Umgebung	- altersgerechte Gestaltung Gemeinde (barrierefreiheit, Sitzmöglichkeiten, Begegnungsorte etc.)

Tabelle 5: Schlüsselindikatoren zur Identifikation räumlicher Disparitäten im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase

Tabelle 5 gibt einen Überblick der genannten Kriterien, anhand derer die Befragten räumliche Disparitäten im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase identifizieren würden. Zu beachten ist, dass das Indikatoren-Set aus der subjektiven Wahrnehmung der Interviewpartner erstellt wurde und daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat.

Mit welchen Herausforderungen und Chancen sind ländliche Gemeinden im Kontext des selbstbestimmten Wohnens im Alter konfrontiert?

Grundsätzlich ist gemäss Jann zu erwähnen, dass der ländliche Raum strukturell sehr heterogen ist, wodurch sich für die Gemeinden unterschiedliche Voraussetzungen ergeben. Ländliche Zentrumsgemeinden unterscheiden sich deutlich von peripheren Dörfern. Gemäss Stocker erlaubt die Einwohnerzahl und der Altersquotient meist einen ersten Eindruck über grundsätzliche Herausforderungen einer Gemeinde.

Als einer der häufigsten Aspekte im Hinblick möglicher Herausforderungen im ländlichen Raum, werden die knappen finanziellen und personellen Ressourcen genannt. Um aktiv Alterspolitik betreiben zu können, sind gemäss Höpflinger 60-Stellenprozent notwendig, die in einer kleinen Gemeinde in der Regel nicht zur Verfügung stehen.

Als zweit häufigste Herausforderung ländlicher Räume wird die Anbindung an den Öffentlichen Verkehr genannt. Dabei haben auch Gehdistanzen bis zu den Haltestellen, eine barrierefreie Erschliessung und die Häufigkeit der Verbindungen einen Einfluss auf die Möglichkeiten einer selbstständigen Lebensgestaltung. Höpflinger sieht in der Topografie einen Schlüsselfaktor, welcher das Mobilitätsverhalten ausserhalb der Wohnung beeinflusst, insbesondere dann, wenn körperliche Beeinträchtigungen zunehmen.

Sodann wird von mehreren Interviewpartnern vor allem der Zugang zur Nahversorgung mit Lebensmitteln und Dienstleistungen und medizinischer Versorgung genannt. Der Kanton BL und Höpflinger erwähnen in diesem Zusammenhang das sogenannte Ladensterben, das insbesondere in dünn besiedelten Räumen immer mehr zunimmt.

Bei dem Erstellen altersgerechter Wohnungen, nimmt der Kanton AG wahr, dass Investoren oft daran interessiert sind grössere Überbauungen zu erstellen. Oftmals werden, je nach Gemeindegrösse jedoch nur wenige altersgerechte Wohnungen benötigt. Auch hohe Leerstandsziffern können in diesem Kontext hemmend wirken. Aufgrund der langanhaltenden Negativzinsen wurde im ländlichen Raum zwar viel Wohnraum erstellt. Ältere Bauten sind häufig nicht altersgerecht erstellt worden. Auch der Kanton SZ sieht im Gebäudebestand eine Herausforderung. Im ländlichen Raum wird der Anteil älterer Gebäude hoch eingeschätzt und teilweise stehen diese unter Denkmalschutz, wodurch bauliche

Anpassungen im Hinblick auf eine altersgerechte Nutzung erschwert wird oder gar nicht möglich ist.

Höpflinger merkt an, dass in manchen ländlichen Gemeindebehörden teilweise noch stark an alten Sitten, ländlichen Identitäten und traditionellen Regeln festgehalten wird, die von jüngeren Generationen nicht mehr getragen werden. In einigen Gemeinden realisiert man teilweise noch nicht, dass sich in Bezug auf das Alter einiges geändert hat und sich auch in Zukunft noch weiter ändern wird. Ein Kanton erkennt ähnliche Einstellungen in einigen Tälern. Dort wird zum Teil sehr stark an der bestehenden Wohnsituation festgehalten.

Als mögliches Potential ländlicher Gemeinden wurde von der Hälfte der Befragten und damit als häufigstes Argument, die sozialen Netzwerke, genannt. Man kennt sich untereinander und es ist weniger anonym als in Städten. Insbesondere die informelle Nachbarschaftshilfe wird von den vielen Befragten als sehr ausgeprägt wahrgenommen. Gewachsene Strukturen und Traditionen sind mögliche Treiber dafür, sofern diese nicht, wie bereits erwähnt, zu engstirnig gelebt werden. Auch organisierte Unterstützungsstrukturen von Vereinen sind im ländlichen Raum stark vertreten. Die kurzen Wege begünstigen, Bedürfnisse schneller bei verantwortlichen Personen anzubringen.

Ein Kriterium, welches von dem Kanton Schwyz und Jann genannt wird, ist das tiefere Mietpreisniveau im ländlichen Raum. Der Austritt aus dem Erwerbsleben geht für viele Pensionierte mit finanziellen Einschränkungen einher. Grundsätzlich seien die Mietzinse im ländlichen Raum tiefer. Als weitere Standortqualitäten werden Ruhe, Erholung und der Bezug zur Landschaft angesehen.

Eine Herausforderung, die gleichzeitig auch als Chance angegangen werden kann, sieht der Kanton AG in der Wohnsituation älterer Menschen. Gemeinden ohne Landreserven geraten zunehmend unter Druck, attraktiven Wohnraum für Familien anzubieten. Im ländlichen Raum sind viele Einfamilienhäuser im Besitz von älteren, allein oder in Paarkönnen lebenden Personen. Bietet eine Gemeinde altersgerechten, bezahlbaren Wohnraum an einer gut erschlossenen Lage an, so kann dies ein Anreiz für einen Umzug darstellen. Auf diese Weise wird eine Dynamik generiert, die für verschiedene Altersgruppen, aber auch für die Gemeinde selbst attraktiv ist. Rein aus finanzieller Sicht ist der Umzug in der Regel nicht attraktiv, da der Mietzins einer altersgerechten Wohnung fast immer höher ist als die Wohnkosten im Eigenheim oder der Mietzins einer langbewohnten Wohnung. Auch Jann anerkennt solche innovativen Ansätze, in dem eine Bevölkerungsgruppe, die eine Herausforderung für eine Gemeinde darstellt, mit der notwendigen Unterstützung zum Problemlöser werden kann. Sie merkt in diesem Zusammenhang aber

auch an, dass ältere Menschen, nicht weniger Anspruch auf Wohnfläche haben sollten als jüngere Altersgruppe derselben Haushaltsgrösse.

Welche Relevanz hat die Digitalisierung in der Alterspolitik und welche konkreten Massnahmen werden diesbezüglich ergriffen?

Fast alle Befragten teilen die Ansicht, dass die Digitalisierung grundsätzlich eine Relevanz im Kontext des selbstbestimmten Wohnens und in der Alterspolitik haben sollte. Das Bewusstsein sei bei fast allen kantonalen Fachstellen vorhanden, und man stellt fest, dass das Thema am Aufkommen ist. Jedoch wird aktuell in der Alterspolitik die Digitalisierung kaum bis gar nicht berücksichtigt. Von den acht befragten kantonalen Fachstellen geben sechs Kantone an, dass die Digitalisierung in ihrem kantonalen Altersleitbild nicht thematisiert wird. Betrachtet man die Erstellungsjahre fällt auf, dass diese zum Teil über 10-jährig, vereinzelt sogar noch älter sind. Der Kanton NW hat vor zwei Jahren das Altersleitbild erneuert und auch darin ist die Digitalisierung noch kein Thema, was im Nachhinein erstaunt. Zurzeit sind zwei der befragten Kantone an der Überarbeitung der Altersleitbilder, wovon ein Kanton sich noch in der Evaluationsphase befindet und aktuell noch keine Aussage machen kann, ob die Digitalisierung berücksichtigt wird. Der Kanton SG wird die Thematik „Digitalisierung und neue Technologien“ als eines von sechs Handlungsfeldern in den Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik aufnehmen. Der Kanton BL gibt an, dass bei einer Überarbeitung des Altersleitbildes die Digitalisierung sicher eine Rolle spielen wird.

Als konkrete Massnahmen, welche sich bereits in der Umsetzung befinden, werden Plattformen für Informationszwecke genannt. Der Kanton AG betreibt zudem Sensibilisierungsarbeit bei den Gemeinden, in dem er aktiv aufzeigt, was heute im Bereich Digitalisierung möglich ist. Zudem gibt es ein, vom Gemeindeverband organisiertes Programm (Fit for Digital), das kleinen Gemeinden überzeugen soll, dass man mehr in Richtung Digitalisierung unternehmen kann. Weitere Massnahmen oder Annahmen in Bezug auf die Digitalisierung werden von den Kantonen keine genannt.

Wertet die digitale Transformation die Lebensbedingungen von Menschen in der dritten Lebensphase im ländlichen Raum auf?

Bei der Einschätzung, ob sich die Digitalisierung auf das selbstbestimmte Wohnen im ländlichen Raum und die Standortqualität einer Gemeinde auswirkt, lässt sich keine klare Meinung der Interviewpartner feststellen. Die Hälfte der Befragten ist der Ansicht, dass sich die Digitalisierung positiv auf die Standortqualität einer ländlichen Gemeinde

auswirken kann, andere gehen nicht davon aus. Die Gesprächspartner*innen, die das Potential sehen, sprechen aber eher von einer Annahme, dass dies zukünftig so sein könnte. Gemäss Jann sollten gewisse Voraussetzungen und Strukturen in den Gemeinden vorhanden sein, damit die Digitalisierung sich auf die Standortqualität auswirken kann. Da man bereits weiss, dass die Bevölkerung überaltern wird, sind die Gemeinden heute schon angehalten sich mit dem Thema auseinander zu setzen und zu investieren. Der Kanton SH merkt an, dass zunächst festgestellt werden muss, wo vermeintliche Standortnachteile sind, die durch die Digitalisierung verbessert werden könnten.

Das meistgenannte Potential wird in der Überwindung von Distanzen gesehen. Digitale Angebote, wie Online-Einkäufe oder Telemedizin könnten ortsunabhängig von zuhause in Anspruch genommen werden. Diese Möglichkeiten sind rein technisch gesehen schon möglich. Aber auch hier ist die Voraussetzung, so Jann, dass beispielsweise Onlinebestellungen für Lebensmittel in abgelegene Dörfer geliefert werden und dort ein Zugang zum Internet bestehe.

Im Bereich der Mobilitätsangebote, so Höpflinger, stellen selbstfahrende Autos und Kleinbusse ein zukünftiges Potential dar, welches sich nicht nur auf die Autonomie älterer Menschen auswirken würde. Auch für andere Anspruchsgruppen, wie beispielsweise der Beförderung von Schulkindern, könnten dies zu einer Standortaufwertung führen.

Im Bereich Wohnen, werden neu Technologien und Assistenzsysteme genannt, die ältere Menschen dabei unterstützen länger und selbstständig in ihrer Wohnung zu verbleiben, sofern diese altersgerecht ist. In diesem Kontext merkt Höpflinger an, dass ein längerer Verbleib dank neuer Technologien, Stand heute noch nicht erwiesen ist, aber zukünftig durchaus sein könnte.

Jann sieht ein Potential in der Vernetzung von Menschen. Insbesondere in dünn besiedelten Räumen, in denen Distanzen grösser sind. In diese Netzwerke könnten sich auch Anbieter integrieren. Die Frage, die sich in diesem Kontext stellt, ist allerdings, ob die Anbieter daran interessiert sind eine gemeinsame Plattform zu nutzen, wie diese überhaupt erst zusammenfinden und welchen Mehrwert sie daraus ziehen.

Einige der Befragten sind der Ansicht, dass die Digitalisierung nur bedingt Einfluss auf die Standortqualität nehmen kann und gewisse Nachteile in Bezug auf das selbstbestimmte Wohnen im Alter nicht aufgehoben werden können. Beispielsweise die topografischen Gegebenheiten, so der Kanton SZ und Höpflinger.

Hinsichtlich der sozialen Kontakte wird angemerkt, dass digitale Kanäle zwar ergänzend genutzt werden könnten, diese die realen Kontakte jedoch nicht ersetzen. Dies ist auch bei bestimmten Dienstleistungen der Fall, die weiterhin physisch in Anspruch genommen

werden müssen. Allgemein ist man heute und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht an dem Punkt, an dem das Digitale das Analoge ersetzen kann, so Stocker. Menschen haben das Bedürfnis nach physischen Kontakten und wünschen sich Begegnungsorte, an denen man sich treffen kann. Plattformen und Apps können, wenn überhaupt ergänzend oder als Mittel zum Zweck genutzt werden, um reelle Treffen zu arrangieren.

Gemäss Höpflinger ist es in Bezug auf eine Standortaufwertung erfolgsversprechender, sich nicht zu stark auf den Bereich Alter zu konzentrieren, sondern polyvalente Strukturen zu schaffen die es erlauben flexibel auf die Bedürfnisse verschiedener Alters- und Bevölkerungsgruppen einzugehen. Mit einer generationen- und branchenübergreifenden Gesamtstrategie werden Synergien (z.B. junge Familien oder den Tourismus) genutzt. Damit auch ländliche Gemeinden von der digitalen Transformation profitieren können, sind innovative Ansätze gefragt. Innovationscluster und die Nähe zu Fachhochschulen und Universitäten begünstigen das Entstehen von Innovationen, so Höpflinger.

Aktuell nehmen einige Kantone und Expert*innen wahr, dass sich die Städte mit dem Thema Digitalisierung mehr auseinandersetzen, auch weil innerhalb der Verwaltungen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen. Nieke und der Kanton SH erwähnen, dass in Städten der Zugang zu Kursen und Schulungen, um sich digitale Fähigkeiten anzueignen, einfacher und mit weniger Hürden verbunden ist als in abgelegenen Regionen. So sind einige der Interviewpartner der Ansicht, dass Städte und Agglomerationsgemeinden zurzeit stärker von der digitalen Transformation profitieren als der ländliche Raum.

Zwischenfazit: Hypothese I

Es konnte festgestellt werden, dass räumliche Disparitäten nicht nur unter einer sozioökonomischen Betrachtung bestehen, sondern auch im konkret eingeschränkten Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase. Obschon der ländliche Raum strukturell sehr heterogen ausgeprägt ist, lassen sich gewisse Faktoren feststellen, die sich grundsätzlich von den Städten oder Agglomerationsgemeinden unterscheiden. Als vermeintliche Standortnachteile des ländlichen Raums im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase konnten folgende allgemeine Aspekte festgestellt werden: personell und finanziell eingeschränkte Ressourcen (wirkt sich darauf aus wie intensiv Alterspolitik betrieben wird), eine schlechtere Anbindung an den öffentlichen Verkehr, topografische Voraussetzungen, grössere Distanzen zu Dienstleistungen und Angeboten des täglichen Bedarfs, Hindernisse beim Schaffen von altersgerechtem Wohnraum und der hohe Anteil an nicht altersgerechten Bestandsgebäuden. Als

Standortvorteile wurden Standortqualitäten wie Ruhe, Erholung, Nähe zur Natur, geringe Lebensunterhaltungskosten, die sozialen Netzwerke und informelle Unterstützung identifiziert.

Im Kontext der Fragestellung, ob die Digitalisierung zum Abbau räumlicher Disparitäten beitragen kann, muss zunächst festgestellt werden, auf welche vermeintlichen Standortnachteile diese grundsätzlich einwirken kann. Dabei lassen sich einige Faktoren identifizieren, die von der digitalen Transformation kaum oder gar nicht tangiert werden. Dies sind insbesondere die topografischen Gegebenheiten und der ältere Gebäudebestand, der teilweise nur erschwert altersgerecht umgebaut werden kann.

Nichtsdestotrotz lassen sich Standortfaktoren ausmachen, bei denen die Digitalisierung durchaus einen Einfluss haben könnte. Der digitale Zugang zu Dienstleistungen, Gütern der Nahversorgung, der Bereich Telemedizin und zukünftig autonom fahrende Fahrzeuge scheinen räumliche Distanzen aufzulösen zu können. Im Bereich Wohnen stellen neue Technologien und Assistenzsysteme, eine Chance dar, Selbstständigkeit älterer Menschen zu erhöhen. Moderne Kommunikationsmittel und Plattformen ermöglichen es soziale Kontakte zu pflegen und verschiedene Akteure untereinander zu vernetzen.

Bei den genannten Aspekten handelt es sich um Chancen, die von den Interviewpartnern als möglich erachtet werden und nicht die tatsächliche Situation in der Realität beschreiben. Es werden gewisse Potentiale erkannt, jedoch stellte sich in den Interviews auch heraus, dass zurzeit in der strategischen Planung und Umsetzung der Alterspolitik die Digitalisierung kaum bis keine Relevanz hat. Zudem wurden keine konkreten Massnahmen in Bezug auf die Digitalisierung genannt, welche sich direkt auf das Leben älterer Menschen im Kontext von Ageing in place auswirken.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in der Digitalisierung einzelne Potentiale erkannt werden, welche das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase im ländlichen Raum aufwerten können. Allerdings basieren diese Erkenntnisse auf Annahmen welche teilweise noch nicht der Realität entsprechen. Auf Grundlage der Kernbefunde aus den Interviews kann die Hypothese, dass die Digitalisierung zum Abbau räumlicher Disparitäten beiträgt, Stand heute, nicht bestätigt werden.

4.3 Hypothese II

Die zweite Hypothese lautet: Die Digitalisierung führt zu neuen Optionen im Kontext von selbstbestimmtem Wohnen in der dritten Lebensphase.

- *Welche neuen Optionen ergeben sich durch die Digitalisierung?*
- *Welche Herausforderungen werden aktuell wahrgenommen?*

Welche neuen Optionen ergeben sich durch die Digitalisierung?

Als Grundvoraussetzung, dass neue Optionen erst entstehen können, setzt dies gemäss Nieke einen entsprechenden Zugang voraus. Nicht nur im Hinblick auf die infrastrukturelle Erschliessung, sondern auch in Bezug auf Schulungen, welche die Aneignung digitaler Kompetenzen ermöglichen, insbesondere dann, wenn ältere Menschen im privaten Umfeld über keine Möglichkeiten der Unterstützung verfügen. Der Kanton SH und Nieke merken in diesem Zusammenhang an, dass für solche Schulungen im ländlichen Raum zunächst Distanzen überwunden werden müssten, was wiederum eine Hürde darstellen kann diese Angebote zu nutzen. Der Kanton AG erwähnt, dass es zunächst wichtig ist, dass Gemeinden den Bau von altersgerechten Wohnungen vorantreiben und entsprechende baulichen Voraussetzungen geschaffen werden. Sofern diese Settings vorhanden sind und die Digitalisierung weiter voranschreitet, würde man in Zukunft vielleicht nicht mehr von Alterswohnungen sprechen da klar sei, dass man in der Wohnung bleiben könne. Die Frage, ob die Digitalisierung zu neuen Optionen im Kontext des selbstbestimmten Wohnens führt, wird grundsätzlich von den Interviewpartnern bejaht. Der Kanton SZ ist der Meinung, dass der digitale Wandel zwar stattfindet, dem Begriff Digitalisierung aber oft eine zu hohe Bedeutung innewohnt. In Bezug auf denkbare neue Optionen wurden viele einzelne, vor allem technische Lösungen genannt. Diese wurden zunächst thematisch gruppiert und zusammengefasst.








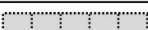
Versorgung Dienstleistungen, Online-Einkäufe		8
Wohnen Notrufsysteme, Sturzerkennung, Überwachung, AAL		12
Soziale Kontakte Kontakt mit Angehörigen, Betreuung		10
Kommunikation Quartiersplattformen, Information		2
Mobilitätsangebote selbstfahrende Autos und Kleinbusse		10
Gesundheit Prävention, Telemizin, Pflegeroboter		6
Sonstiges Kulturelle Angebote		1
Leistungserbringer Abrechnungssysteme, Netzwerke		5

Abbildung 10: Neue Optionen im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase

Abbildung 10 zeigt die Anzahl Nennungen einzelner Aspekte, die sich in verschiedene Themenfelder kategorisieren lassen. Die meisten Nennungen lassen sich dem Bereich Wohnen zuordnen. In diesem Kontext werden Hausnotrufsysteme, Sturzerkennungen, u-Überwachungstools, Systeme, die melden, wenn sich eine Person zu wenig bewegt oder verhaltensuntypische Muster zeigt und andere technischen Hilfsmittel genannt. Obschon die Überwachungssysteme (Kameras), in sozialetischer Hinsicht oft diskutiert werden, stellen sie sowohl für Betroffene als auch für Angehörige eine Möglichkeit dar, das Bedürfnis nach Sicherheit auf beiden Seiten zu erhöhen. Der Kanton BL und Nieke weisen auf die technischen Assistenzsysteme (AAL). Gemäss Nieke gibt es aktuell ein EU-Förderprogramm (Active Assistent Living), aus dem zukünftig eine Vielzahl neuer, vielversprechender Produkte hervorgehen könnten. Wie zeitnah sich diese auch auf dem Schweizer Markt etablieren, ist noch unklar. In diesen Bereich lässt sich auch die Telemedizin und die Überwachung der Gesundheitswerte einordnen, wodurch physische Arztbesuche bei kleineren Anliegen reduziert werden könnten.

In Bezug auf die Versorgung geben die Interviewpartner an, dass digitale Angebote den Zugang zu Dienstleistungen und Gütern des täglichen Bedarfs erhöhen, ohne dabei auf den ÖV angewiesen zu sein. Zukünftige Mobilitätsangebote könnten den Zugang verbessern (autonome Autos, Kleinbusse).

Ein weiteres Potential erschliesst sich in der Kommunikation. In diesem Kontext werden vor allem Smartphones, Videocalls oder der Versand von Bildern angeführt. Auf diese Weise ist es älteren Menschen möglich soziale Kontakte zu pflegen, insbesondere dann, wenn räumliche Distanzen die Familienmitglieder trennen. Auch Quartiersplattformen und Apps werden genannt, wenn es darum ginge die Einwohner einer Gemeinde untereinander zu vernetzen.

In der Angebotsgestaltung von Leistungserbringern besteht das Potential, betriebswirtschaftliche Abläufe zu optimieren, Kooperationen zwischen stationären und ambulanten Diensten zu fördern und die Vernetzung / Koordination verschiedener Akteure zu stärken. Auch im Hinblick auf die Regionenbildungen, besteht gemäss dem Kanton GB das Potential die Angebotsstrukturen der Versorgung digitaler zu gestalten. Im Bereich der ambulanten Pflege und Betreuung können Abrechnungssysteme vereinfacht werden, indem Leistungen von verschiedenen Leistungserbringern digital erfasst und in einer kumulierten Rechnung dem Leistungsempfänger zugestellt werden. Damit baut man bürokratische Hürden ab, die vor allem im zunehmenden Alter erschwerend sind.

Welche Herausforderungen werden aktuell wahrgenommen?

In kleinen Gemeinden, werden auch an dieser Stelle wieder, von einigen Gesprächspartner*innen, die beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen als Herausforderung genannt um sich mit dem Thema Digitalisierung als gesamtheitliche Strategie auseinanderzusetzen.

Bei der Vernetzung von Anbietern brauche es gemäss dem Kanton NW fertig entwickelte Lösungen und entsprechende Finanzierungen, sodass diese überhaupt von den verschiedenen Akteuren genutzt werden.

Eine weitere Herausforderung, die von vielen Interviewpartnern zurzeit in Zusammenhang mit der Digitalisierung wahrgenommen wird, ist der Generationenwandel. Einerseits gibt es viele ältere Menschen, welche digitale Angebote nicht nutzen. Diese Menschen gilt es nicht auszuschliessen. Gleichzeitig kommen die jungen Alten nach, die sogar gewisse digitale Möglichkeiten voraussetzen, daher sei es wichtig die Digitalisierung voranzutreiben. Nieke merkt in diesem Zusammenhang kritisch an, dass der Fokus oft daraufgesetzt wird, das bestehende analoge Angebote in die digitale Welt zu übersetzen. Dabei vergesst man häufig, dass auch gänzlich neue Sachen entstehen können.

Gemäss Höpflinger wirken Technologien im Alltag zwar unterstützend, es sei allerdings noch nicht nachgewiesen, dass Menschen dadurch länger in ihrer angestammten Wohnumgebung verbleiben können und bei zunehmendem Pflegebedarf den Eintritt in eine institutionelle Einrichtung verhindern. Mögliche Grenzen, werden insbesondere bei hirnorganischen (demenziellen) Erkrankungen gesehen.

Zwischenfazit: Hypothese II

Anhand der Erkenntnisse aus den Interviews konnte festgestellt werden, dass die Gesprächspartner*innen neue Möglichkeiten durch die Digitalisierung im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase sehen. Die genannten Aspekte bezogen sich mehrheitlich auf einzelne, ihnen bekannte digitale Angebote, Kommunikationsformen oder technischen Hilfsmittel für die Wohnung.

Einige der genannten Optionen sind technisch schon lange möglich und verfügbar. Die Befragten nehmen diese dennoch als neue Optionen wahr, mit dem Hintergrundwissen, dass viele ältere Menschen, diese noch nicht oder erst beginnen diese zu nutzen. Zum Teil wurden auch Aspekte genannt, die erst in der Zukunft denkbare Optionen darstellen. Als Beispiel sind an dieser Stelle die autonomen Fahrzeuge oder Pflegeroboter zu erwähnen. Ausgehend von den einzelnen, punktuell genannten Möglichkeiten, die sich mehrheitlich auf einen konkreten Anwendungsfall beziehen, lassen sich daraus neue Optionen ableiten,

die den Rahmen im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase weiter aufspannen:

- Stärkung der Autonomie und Sicherheit
- Überwindung von Distanzen
- Stärkung des sozialen Netzwerkes
- Förderung der Gesundheit
- Stärkung persönlicher Ressourcen
- Erhöhung der räumlichen Mobilität
- Vernetzung verschiedener Anspruchsgruppen

Die Erkenntnisse zeigen auf, dass die Digitalisierung durchaus zu neuen Optionen führen kann. Aus diesem Grund kann die zweite Hypothese grundsätzlich bestätigt werden.

Die Bestätigung der Hypothese impliziert jedoch nicht, dass die neuen Optionen von den älteren Menschen selbst oder den Gemeinden genutzt werden. Vielmehr stellen sie eine Wahlmöglichkeit dar. Die technischen Voraussetzungen sind grundsätzlich gegeben, die Tatsache, ob diese in Anspruch genommen werden, ist von den Menschen und den Gemeinden abhängig. Aus den Interviews heraus konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass viele Optionen bisher ungenutzt bleiben. Diese werden im Kapitel 5.2 diskutiert.

4.4 Hypothese III

Im ländlichen Raum ist selbstbestimmtes Wohnen in der dritten Lebensphase deutlich häufiger privat als institutionell organisiert.

Die zentralen Fragestellungen, um die Hypothese überprüfen zu können sind folgende:

- *Werden die notwendigen Rahmenbedingungen für Ageing in place überwiegend institutionell oder privat organisiert?*
- *Gibt es eine übergeordnete Organisation die institutionellen und privaten Ressourcen koordiniert oder vernetzt?*
- *Wird die Quantität an institutionell organisierten Angeboten im ländlichen Raum als ausreichend eingeschätzt?*

Werden die notwendigen Rahmenbedingungen für Ageing in place überwiegend institutionell oder privat organisiert?

Bevor die Erkenntnisse aus den Interviews zusammengefasst werden, erfolgt in einem ersten Schritt eine inhaltliche Abgrenzung der beiden Attribute institutionell und privat.

Diese können sowohl im Kontext der Schaffung von notwendigen Rahmenbedingungen als auch in Bezug auf die Wohnform verstanden werden.

Institutionelle Organisation meint Massnahmen, die von einer institutioneller Staatsebene ergriffen werden (Kantone, Gemeinden). Unter privater Organisation werden sämtliche Akteure gefasst, die nicht institutioneller Natur sind, wie Angehörige, Nachbarschaften, Freiwilligendienste, Vereine, Stiftungen und privatwirtschaftliche Anbieter. Die öffentliche Spitex ist zwar häufig privatrechtlich organisiert, hat aber gegenüber den Gemeinden einen öffentlichen Leistungsauftrag zu erfüllen. Dementsprechend müssen sämtliche Aufträge angenommen werden, auch solche die nicht rentabel sind. Die Finanzierung erfolgt über die öffentliche Hand, Versicherungen und die Leistungsempfänger selbst. Private Spitex-Organisationen ergänzen das Angebot und haben keinen öffentlichen Versorgungsauftrag.

Institutionelle Wohnformen im Alter sind stationäre Einrichtungen, die komplementär zu Ageing in place verstanden werden. Altersgerechte, von institutionellen Investoren nach KAGB erstellte Wohnungen werden in diesem Kontext als privat, im Sinne von nicht öffentlich, eingeordnet.

Die Mehrheit der Interviewpartner ist der Ansicht, dass das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase privat organisiert ist. Im Bereich der öffentlichen Organisation werden vor allem die Spitex-Organisationen genannt. Die Hälfte der Interviewpartner geben an, dass die informelle Organisation durch Familienmitglieder und Nachbarschaftshilfen einen hohen Stellenwert einnimmt. Der Kanton AG ist sogar der Meinung, dass Ageing in place zurzeit in den meisten Fällen durch die Personengruppe der Angehörigen überhaupt ermöglicht wird und nicht durch eine staatliche Institution. Höpflinger merkt in diesen Kontext an, dass in der Schweiz die familiäre Pflege regional sehr unterschiedlich ist und insgesamt im Vergleich zu Deutschland weniger stark ausgeprägt ist.

Weitere private Akteure, die das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase fördern, ist die NGO Pro Senectute, das Schweizerische Rotes Kreuz, Seniorenräte, Vereine, Freiwilligendienste und Stiftungen. Diese bieten unterschiedlichen Formen von Betreuungs- und Entlastungsangeboten, wie Tagesstrukturen, Mahlzeiten- und Fahrdienste an und werden häufig bottom-up aus einem konkreten Bedürfnis heraus gegründet.

Als weitere privat organisierte Form der Betreuung und Pflege wird von zwei Interviewpartnern die 24-Stunden-Betreuung und Pflege genannt, welche es älteren Personen ermöglicht, auch bei steigendem Bedarf an Pflege, in ihrer angestammten Wohnung zu verbleiben. Die Betreuung und Pflege wird durch eine im selben Haushalt lebenden Pflegefachkraft sichergestellt. Einige Befragte merken an, dass sich die institutionellen

Einrichtungen wie Alters- und Pflegezentren, immer mehr als Teil einer sozialräumlichen Struktur und als Enabler für Ageing in place verstehen, indem entsprechende Dienstleistungen wie Mittagstische oder Tagesstrukturen für zuhause lebender Menschen angeboten werden. Gemäss Jann und Höpflinger ist das Modell von rein stationär ausgerichteten Alters- und Pflegeeinrichtungen auf Dauer nicht zukunftsfähig.

Auch in Bezug auf die Wohnform lässt sich feststellen, dass diese überwiegend privat sind. Gemäss Jann leben selbst über die Hälfte, der über 90-jährigen Personen noch in einem Privathaushalt. Der Kanton AG nimmt das Thema Wohnen im Alter als eine grosse Priorität in der Alterspolitik wahr und versucht in Bezug auf die vielen verschiedenen Wohnformen, die es zwischen dem privaten Wohnen in der angestammten Wohnung und dem Wohnen in einem Pflegeheim gibt, den Gemeinden entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Neue, altersgerechte Wohnungen sollten, wenn möglich an gut erschlossener Lage erstellt werden und Zugang zu medizinischen Dienstleistungen, Physiotherapien und Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf haben.

Ein Kanton erkennt, dass private Investoren eher in regionalen Zentren investieren, da in abgelegenen Gemeinden meist nur eine geringe Anzahl an altersgerechten Wohnungen benötigt wird und dies oft nicht rentabel ist. Aus diesem Grund besteht häufig nicht die Möglichkeit innerhalb derselben Gemeinde in eine altersgerechte Wohnung umzuziehen. Stocker nimmt hingegen wahr, dass die Nachfrage von Wohnungsanbietern grundsätzlich besteht, im ländlichen Raum zu investieren. Er sieht eher eine Diskrepanz darin, dass Gemeinden daran interessiert sind möglichst preiswertes Wohnen (in Bezug auf den Mietzins) zu schaffen und Investoren an höheren Renditen interessiert sind. Stocker fügt hinzu, dass ländliche Gemeinden, welche über Landreserven verfügen, aufgrund fehlenden Fachwissens hinsichtlich der Umsetzung, Zeitmangel oder Bedenken über zu hohe Kosten, häufig nicht wissen, welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen.

Gibt es eine übergeordnete Organisation die institutionellen und privaten Ressourcen koordiniert und vernetzt?

Der Kanton SG merkt an, dass man in einem engen Austausch mit den Gemeinden ist, der Kanton dabei weniger als Koordinator tätig ist. Der Kanton AG nimmt sich in seiner Aufgabe vor allem als Vernetzer auf verschiedenen Ebenen wahr. Auf kommunaler Ebene unterstützt er, indem er Anleitungen zur Verfügung stellt, wie sich die Gemeinden lokal mit anderen Akteuren vernetzen können. Dies soll durch eine institutionelle, neutrale Ebene erfolgen um Interessenskonflikte auszuschliessen. Damit soll auch verhindert werden, dass sich gemeinnützige Akteure unwissend konkurrenzieren. Im Bereich der

Privatwirtschaft ist eine Konkurrenzsituation im Hinblick auf die Qualität und die Preise der angebotenen Dienstleistungen hingegen erwünscht. Zwei Kantone geben an, dass die koordinierende Rolle bei den Versorgungsregionen angesiedelt ist.

Wird die Quantität an institutionell organisierten Angeboten im ländlichen Raum als ausreichend eingeschätzt?

Bei dieser Fragestellung gibt es geteilte Meinungen. Einige der Gesprächspartner*innen bestätigen, dass öffentliche Strukturen, die das selbstbestimmte Wohnen zuhause unterstützen, weiter ausgebaut werden sollten. Andere schätzen die bestehende Angebotssituation als ausreichend ein. Nieke merkt in diesem Zusammenhang an, dass es schwierig ist, eine allgemeine Einschätzung abzugeben, ob es generell mehr institutionelle Aktivität bräuchte. Entscheidend sind die vorhandenen Strukturen innerhalb einer Gemeinde und ob diese funktionieren, auch wenn diese überwiegend privat organisiert sind. In diesem Fall wäre es wichtiger intakte Strukturen zu erhalten und zu fördern. Institutionelle Eingriffe könnten diese sogar gefährden.

Der Kanton AG wirft die grundsätzliche Frage auf, ob die Rahmenbedingungen für das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase durch eine institutionelle Organisation ermöglicht werden muss und ob es Aufgabe des Staates ist, für jeden Mensch die Möglichkeit zu schaffen, dass dieser in seiner angestammten Wohnung oder in derselben Gemeinde alt werden kann. Es gibt Orte und Situationen, in welchen dies aufgrund vieler Faktoren nicht möglich und sinnvoll ist. Zudem gibt es privatwirtschaftliche Anbieter, die durch ihre Geschäftsmodelle das selbstbestimmte Wohnen unterstützen. Auch der Kanton NW ist der Ansicht, dass in der Angebotslandschaft der Markt spielen sollte.

Die Herausforderung sehen zwei Kantone darin, inwiefern auf die Personengruppe der betreuenden und pflegenden Angehörigen, auch in Zukunft aufgebaut werden kann. Insbesondere im ländlichen Raum ermöglichen die Familienmitglieder heute einer Vielzahl älterer Menschen, möglichst lange in ihrem privaten Umfeld verbleiben zu können. Der Kanton SG ist daher der Ansicht, dass es mehr vorgelagerte Strukturen braucht, die sich zwischen dem vollständig privaten Wohnen und dem Eintritt in eine stationäre Einrichtung bewegen und verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden. Gemäss Höpflinger werden aktuell Generationenwohnformen als Potential erkannt, die gegenüber reinen Alterswohnungen immer mehr an Bedeutung und Akzeptanz gewinnen.

Zwischenfazit: Hypothese III

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase überwiegend privat organisiert ist. Die betreuenden und pflegenden Angehörigen bilden dabei das Fundament. Ohne diesen hohen Anteil an informellen Leistungen wäre es vermutlich nicht möglich, dass so viele Menschen, selbst im hohen Lebensalter, noch in ihren Privathaushalten wohnen. Auch die privat organisierten Versorgungsstrukturen innerhalb der Nachbarschaften, Gemeinden und Versorgungsregionen vermögen einen relevanten Beitrag in den Gemeinden zu leisten. Obschon Ageing in place überwiegend privat organisiert ist, wird nicht von allen Kantonen eingeschätzt, dass es grundsätzlich mehr institutionell organisierte Angebote erfordert.

Die Hypothese, dass selbstbestimmtes Wohnen in der dritten Lebensphase überwiegend privat organisiert ist, konnte im Rahmen der empirischen Untersuchung bestätigt werden.

4.5 Erkenntnisse Best Practice

Die Interviewpartner*innen wurden nach Gemeinden gefragt, welche als Best Practice im Hinblick auf das Ermöglichen von Ageing in place und der Digitalisierung gelten. Es sollte sich dabei um vorbildhafte ländliche Gemeinden handeln, welche aktiv das Ageing in place unterstützen und im Sinne einer gesamtheitlichen Strategie die Digitalisierung einbeziehen. Es wurden einige Gemeinden genannt, in welchen neue Alterswohnungen erstellt wurden oder Vereine aktiv sind. Jedoch konnte keine ländliche Gemeinde genannt werden, welche im Bereich Digitalisierung als Best Practice angesehen werden können. Auf Ebene der Gemeinde sind den Kantonen und Expert*innen einzelne Pilotprojekte bekannt. Als Beispiele werden hier eine Computeria, Quartier-Apps, ein Chatbot, vereinfachte Abrechnungssysteme bei den Spitex-Verbänden und Notrufsysteme in privaten, betreuten oder institutionellen Wohnformen angeführt. Innovationspromotoren im Bereich Digitalisierung sind gemäss Stocker zurzeit stationäre Alters- und Pflegeeinrichtungen. Jann erkennt ein Potential bei Wohnungsanbietern, die sich auf altersgerechte Wohnungen ausgerichtet haben, diese mit Smart-Home-Technologien ausstatten und gleichzeitig ein Angebot von Dienstleistungen anbieten. Weitere Recherchen und Anfragen bei diversen Stiftungen, Vereinen und Forschungsinstituten in der Schweiz (terzStiftung, Myni Gmeind), Deutschland (Schader Stiftung-Darmstadt, TU Kaiserslautern Fachbereich Raum- und Umweltplanung) und in Österreich (Österreichische Raumordnungskonferenz, Österreichisches Institut für Raumplanung) haben ebenfalls keine Best Practice Gemeinden hervorgebracht. Aufgrund dieser Erkenntnis, dass im Bereich Ageing in place und Digitalisierung noch nicht von Best Practice Beispielen gesprochen werden,

und deren Konzepte auf andere Gemeinden übertragbar sind, wurde entschieden diese nicht weiter zu vertiefen. Stattdessen wurden im Kapitel 5.2 mögliche Gründe und Ursachen diskutiert, welche diese Erkenntnis begründen.

5. Schlussbetrachtung

Bezugnehmend auf die zentrale Fragestellung werden die Kernbefunde in diesem Kapitel abschliessend zusammengefasst, mögliche Gründe und Zusammenhänge diskutiert und zukünftige Anknüpfungspunkte aufgezeigt. Den Abschluss bildet eine kritische Würdigung, in der das methodische Vorgehen rückblickend reflektiert wird.

5.1 Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurde das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase im ländlichen Raum untersucht und inwiefern sich die Digitalisierung darauf auswirkt. Basierend auf einer Synthese der theoretischen Grundlagen, der gewonnenen Erkenntnissen aus den geführten Interviews und eigenen Überlegungen wird diese Fragestellung abschliessend reflektiert.

Ageing in Place meint unter der Berücksichtigung eines zeitgemässen Verständnisses der dritten Lebensphase, nicht nur selbstbestimmt und selbstständig zu wohnen, sondern auch zu leben. Dahinter steht ein multidimensionales und komplexes Konzept, auf welches viele Einflussfaktoren auf mehreren Ebenen einwirken. Im Zentrum stehen dabei die individuellen Bedürfnisse der älteren Menschen, welche je nach persönlicher Situation sehr verschieden sind. Diese stehen wiederum in einer Wechselbeziehung mit zahlreichen Einflüssen von aussen. Im ländlichen Raum finden ältere Menschen andere Rahmenbedingungen vor als im urbanen Raum. Sodann haben nicht alle ländlichen Gemeinden dieselben strukturellen Voraussetzungen. Heterogene Standortprofile stellen Gemeinden vor jeweils andere Herausforderungen, nicht nur in Bezug auf die Gestaltung attraktiver Lebensräume für ältere Menschen, sondern auch für andere Altersgruppen. Die Aufwertung von Standortfaktoren wie Erreichbarkeit, Zugang zur Grundversorgung und Dienstleistungen, Verfügbarkeit altersgerechter Wohnungen, ist nicht ausschliesslich eine Kernaufgabe der Alterspolitik. Es handelt es sich um Querschnittsthematiken zu weiteren Politikbereichen, wie die Neue Regionalpolitik (NRP) und die Raumplanung.

Aktuell scheint der Handlungsspielraum der Alterspolitik, insbesondere im Hinblick auf Finanzierungen, stark von gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst und teilweise eingeschränkt zu werden. In der NRP wurde erkannt, dass neue Herausforderungen neue theoretische und strategische Grundlagen erfordern (Mayer, Meili, & Morrison, 2019, S.

5). Diese Erkenntnis hat ebenfalls Gültigkeit für die Alterspolitik. Neue Ausgangslagen, wie die demografische Alterung, bedingen strategische Neuausrichtungen welche auf entsprechend angepasste Gesetzesgrundlagen aufbauen.

Ein Ansatz der NRP besteht darin, den ländlichen Raum als attraktiven Wohn- und Lebensraum anzuerkennen, den es im Sinne der residentuellen Ökonomie und der Ökonomie des Alltagslebens zu fördern gilt. Durch das Wohnen und den damit verbundenen Dienstleistungen wird eine lokale Wertschöpfung generiert (Mayer, Meili, & Morrison, 2019, S. 33). Auch das Konzept Ageing in place geht davon aus, dass ältere Menschen in ihrer angestammten Wohnumgebung, Lebensraum oder Versorgungsregion verbleiben, je nachdem aus welcher Innen- oder Aussenperspektive man diesen Aspekt betrachtet. Menschen in ihrer dritten Lebensphase, bilden in diesem Kontext in mehrererlei Hinsicht eine Ressource, auch vor dem Hintergrund zukünftiger Entwicklungen.

Aktuell ist das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase überwiegend privat organisiert. Familien und Angehörige leisten in Form von informeller Unterstützung, Betreuung und Pflege einen grossen Beitrag. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird sich dieser Anteil aufgrund sich ändernder Familiensettings zukünftig reduzieren. In Anbetracht des gleichzeitig signifikant ansteigenden Anteils älterer Menschen und deren anspruchsvolleren Bedürfnisse, vermögen öffentlich organisierte Versorgungsstrukturen diese Nachfrage kaum zu decken, wenn diese nicht ausgebaut werden. Privatwirtschaftliche Dienstleistungen und Angebote könnten dazu beitragen, diese Lücken zu schliessen. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die lokale Wertschöpfung aus.

Mit den Babyboomern wird aufgrund ihrer Lebensbiografien eine höhere Umzugsbereitschaft prognostiziert, sofern ein Umzug zu einem Mehrwert führt (Zimmerli, 2014, S. 179, 184-185). Dieser Mehrwert könnte sein: Altersgerechter bezahlbarer Wohnraum an gut erschlossener Lage mit Zugang zur Grundversorgung und der Möglichkeit sich in einen Sozialraum integrieren zu können. Altersgerechter Wohnraum meint nicht, dass dieser nur für ältere Menschen konzipiert und von diesen bewohnt werden soll. Auch andere Altersgruppen profitieren aus Komfortgründen von hindernisfreien Wohnräumen (Rüegger, 2014, S. 4). Eine zu starke Adressierung von Angeboten auf das Thema Alter, nicht nur im Bereich Wohnen, wird ohnehin als nicht zukunftsfähig erachtet. Im ländlichen Raum leben Personen über 65 Jahren überwiegend in Wohneigentum. Wird dieser Wohnraum frei, entstehen neue Optionen für jüngere Bevölkerungsgruppen. Im Hinblick auf eine nachhaltige Raumplanung und der angestrebten Reduktion des Flächenverbrauchs pro Kopf, werden solche Ansätze als Potential ländlicher Gemeinden und Regionen erkannt.

Auch in Bezug auf die Digitalisierung und inwiefern diese zu einem Abbau räumlicher Disparitäten im Kontext von Ageing in place beitragen kann, werden politikübergreifende Überlegungen angestellt. Folgende Potentiale wurden durch die NRP in Bezug auf die Digitalisierung im ländlichen Raum identifiziert: Neue Vertriebskanäle (Plattformökonomie), Enträumlichung, Akteurs-Vernetzung und Datennutzung (von Stokar, Peter, Angst, Petry, & Zandonella, 2018, S. 72). Diese korrelieren mit folgenden Herausforderungen, welche in den Interviews in Bezug auf den ländlichen Raum genannt wurden: Aufgrund grösserer räumlicher Distanzen ist der Zugang zu Dienstleistungen, Gütern und Angeboten wie Schulungen, beispielsweise um sich digitale Kompetenzen aneignen zu können, erschwert. Ein weiterer Aspekt, welcher immer wieder genannt wurde, sind die personell beschränkten Ressourcen kleinerer Gemeinden. In diesem Kontext stellt die Akteursvernetzung im Bereich der Alterspolitik in mehrerlei Hinsicht ein Potential dar. Sie kann den Wissenstransfer zwischen Kantonen und Gemeinden, aber auch unter den Gemeinden fördern. Eine Vernetzung von Leistungserbringern und -nehmern begünstigt das Erkennen und Schliessen von Angebotslücken. Dabei stellt die Datenermittlung ein Potential dar, um zukünftige Entwicklungen der Gemeinden / Regionen prognostizieren zu können. Auch im Hinblick auf das Erkennen von Bedürfnissen (nicht nur) älterer Menschen.

In der Alterspolitik wird der Digitalisierung mehrheitlich eine Relevanz zugesprochen, konkrete Massnahmen oder Annahmen hinsichtlich zukünftiger Planungen werden aktuell verhalten bis gar nicht umgesetzt. Jedoch nicht nur in der Alterspolitik, sondern grundsätzlich im ländlichen Raum. Um eine gesamtheitliche Digitalisierungsstrategie zu entwickeln und umzusetzen, bedarf es finanzielle und personelle Ressourcen, aber auch innovative und engagierte Persönlichkeiten innerhalb der Gemeinden.

Nichtsdestotrotz konnten im Kontext des selbstbestimmten Wohnens neue Optionen erkannt werden, welche durch die Digitalisierung entstehen. Zum Teil sind diese heute noch nicht in der Anwendung (autonome Fahrzeuge) oder haben sich noch nicht auf dem Markt etabliert (AAL). Einige Optionen in den Bereichen Versorgung, Wohnen, soziale Netzwerke, Gesundheit, Leistungsbringer, Kommunikation und Information können dazu führen, die Autonomie älterer Menschen zu erhöhen. Viele dieser neuen Optionen scheinen bis anhin aufgrund diverser Ursachen, welche im nächsten Kapitel 5.2 diskutiert werden, ungenutzt bleiben.

Ansätze der Digitalisierung wurden bei den Alters- und Pflegezentren und bei privaten Wohnungsanbietern festgestellt. Dort könnten Überlegungen hinsichtlich der Optimierung von betriebswirtschaftlichen Abläufen eine Rolle zu spielen. Auch im Bereich der privaten Wohnungsanbieter wurden Angebotskonzepte genannt, bei denen altersgerechte

Wohnungen mit Smart Home Technologien ausgestattet sind und in Kombination mit Dienstleistungen angeboten werden. An dieser Stelle wird die Annahme getroffen, dass die Digitalisierung zurzeit eher aus privatwirtschaftlichen Motiven heraus berücksichtigt wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Digitalisierung aktuell kaum bis keine Auswirkungen auf das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase hat. Dieses Erkenntnis wurde dadurch bestätigt, dass keine Best Practice Gemeinden im Kontext der Digitalisierung gefunden werden konnten. Die digitale Transformation scheint aktuell in den Städten voranzuschreiten (Stichwort Smart Cities). Die von Schelisch und Spellerberg (2021, S. 54) genannten „First und Second Level Divide“ konnten vor allem für den ländlichen Raum bestätigt werden. Ob der „Third Level Divide“, welcher sich auf den Outcome respektive den Mehrwert durch Nutzung digitaler Technologien und Angebote bezieht, im ländlichen Raum höher ist als in den Städten, ist kritisch zu hinterfragen.

5.2 Diskussion

Die Auseinandersetzung mit dem Thema hat hervorgebracht, dass die Digitalisierung zu neuen Optionen im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase führen kann. Es wurde jedoch auch festgestellt, dass diese neuen Möglichkeiten (noch) nicht zu einer vermeintlichen Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen im ländlichen Raum führen. Obschon gewisse technische und digitale Angebote vorhanden sind. Die Diskussion in diesem Kapitel ergründet mögliche Zusammenhänge und Ursachen, welche die Umsetzung neuer Optionen und Ideen erschweren. Diese werden aus der Wahrnehmung der interviewten kantonalen Altersfachstellen und Expert*innen und eigenen Überlegungen dargelegt.

Die Durchdringung der Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche geht häufig von dem Postulat aus, dass diese zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen führt, auch im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase (Interview Stocker). Anbieter von alltagsunterstützenden (altersgerechten) Assistenzsysteme stützen sich auf diese Annahme. In der Auseinandersetzung mit dem Thema tat sich eine zentrale Schlüsselfrage auf, nämlich die, ob (nicht nur) ältere Menschen überhaupt davon profitieren wollen. Lange Zeit war das Verständnis von Alter negativ behaftet und wurde mit defizitorientiert Begriffen assoziiert. Unterdessen hat sich dieses Verständnis gewandelt (Höpflinger, 2022, S. 8). Ein Bild, welches teilweise geblieben zu sein scheint, vor allem in Bezug auf die Kohorten vor der Babyboomer-Generation, ist, dass ältere Menschen über keine digitalen Kompetenzen verfügen und aus diesem Grund nicht von der

Digitalisierung profitieren. Diese Annahme impliziert, dass ältere Menschen aufgrund ihrer vermeintlichen Unfähigkeit nicht in der Lage sind die Mehrwerte zu erkennen (Interview Stocker). Die Generation vor den Babyboomern, eine eher stille Generation, die gelernt hat aus der bestehenden Situation das Beste zu machen, ohne ihre eigenen Bedürfnisse in den Vordergrund zu stellen (adgiconsult GmbH, kein Datum). Unter Berücksichtigung dieses Hintergrunds sollte kritisch hinterfragt werden, ob alle älteren Menschen nicht können oder nicht wollen.

Als möglicher Grund, warum Menschen nicht wollen, kann angenommen werden, dass kein Bedürfnis besteht die bestehende Situation zu verbessern. Damit neue Technologien oder digitale Angebote genutzt werden, müssen diese, gemäss Aussagen einiger Interviewpartner, einen persönlichen Nutzen bringen und zu einer Verbesserung der Ist-Situation führen. Möglichkeiten, die von jüngeren Generationen als wertvoll eingeschätzt werden, sind nicht gleichzeitig auch wertvoll für ältere Menschen (Interview Stocker). Solange ältere Menschen beispielsweise durch ihre Angehörigen versorgt werden, indem man sie zum Einkauf und Arzt begleitet, ihre Bankangelegenheiten online regelt und dergleichen, besteht von aussen kein Druck oder Anlass, sich mit dem Thema Online-Einkäufe, Telemedizin oder Online-Dienstleistungen auseinanderzusetzen. Dies kann mitunter ein Grund darstellen, warum digitale Quartiersplattformen häufig bei älteren Menschen keinen Anklang finden. Vor allem wenn die Nachbarschaftshilfe auch über analoge Kommunikation funktioniert (Interview Stocker). Während der Covid-19-Pandemie erkannten einige Kantone, dass immer mehr ältere Menschen begannen Smartphones zu nutzen, um mit ihren Kindern und Enkeln in Kontakt zu bleiben. In dieser Situation stellte das moderne Kommunikationsmittel einen Mehrwert dar, weil regelmässige physische Besuche eingeschränkt waren.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit gibt es auch ältere Menschen, die wollen, aber aufgrund ihrer finanziellen Mittel, Bildungshintergrunds, Lebensbiografie nicht können. Entscheidend ist daher auch, dass der Zugang überhaupt gewährleistet ist. Sowohl in infrastruktureller Hinsicht (First Level Divide) als auch in Bezug auf die Anwendung (Second Level Divide). Einige Befragte sehen insbesondere im ländlichen Raum einen erschwerten Zugang, auch hinsichtlich der Unterstützung bei der Anwendung von Technologien und digitalen Angeboten, diese ist im Alltag aber entscheidend. Wenn diese mehr Mühe und Verzweiflung bringen werden sie nach einer gewissen Zeit nicht mehr genutzt. In diesem Kontext wären Gemeinden dazu angehalten entsprechende Anlauf- und Beratungsstellen bereitzustellen.

Ein weiteres Konfliktpotential aus Sicht der Anwender kann der Anspruch sein, die Technik nicht nur anzuwenden, sondern auch verstehen zu müssen. Obwohl gewisse Produkte und Applikationen (Apps) damit werben, auch für Senioren einfach zu bedienen zu sein (Interview BL), stellt die Anwendung eine oftmals unüberwindbare Hürde dar, wenn der Versuch unternommen wird die Technik verstehen zu müssen. Aufgrund dieser Erwartungshaltung, haben viele ältere Menschen Angst sich auf etwas Neues einzulassen und dabei zu Versagen.

In Bezug auf die Jungen Alten kann eine mögliche Ursache darin liegen, dass diese sich von Angeboten, die auf die Unterstützung im Alter abzielen, nicht angesprochen fühlen. Das gefühlte Alter wird ohnehin tiefer eingeschätzt (Höpflinger, 2019, S. 4-5). Unterschwellige Angebote, die sich nicht nur auf die Gebrechlichkeit des Alters ausrichten, sondern beispielsweise auch das Bedürfnis Komfort und Unterhaltung ansprechen, erscheinen als erfolgsversprechender. Dieses Konfliktpotential lässt sich auch bei den Wohnungsangeboten feststellen. In den Interviews wurde erwähnt, dass Generationenwohnen gegenüber Alterswohnungen aktuell bevorzugt werden.

Nicht nur aus der Perspektive der älteren Menschen lassen sich Stolpersteine identifizieren, sondern auch aus der Perspektive der Alterspolitik. Kleine Gemeinden, wie sie häufig im ländlichen Raum vorzufinden sind, fehlt es in der Regel an personellen und finanziellen Ressourcen und dem Know-how sich mit dem Thema Digitalisierung auseinanderzusetzen. Die Digitalisierung wird als Querschnittsthema verstanden, die neben der Alterspolitik, auch andere politischen Bereiche betrifft. In Zusammenhang mit der Versorgung wurde festgestellt, dass sich immer mehr kleine Gemeinden zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Dies bietet auf der einen Seite das Potential, finanzielle und personelle Synergien zu nutzen. Auf der anderen Seite müssen mehrere Gemeinden an einem Strang ziehen. Unterschiedliche politische und persönliche Sichtweisen können auf diese Weise innovative Projekte behindern.

Ein weiterer Aspekt, der sich herausstellte, ist, dass das Geschehen in einer Gemeinde stark von den verantwortlichen Persönlichkeiten beeinflusst wird. Gemeindevorsteher, welche stark von traditionellen und teilweise nicht zeitgemässen Ansichten geprägt sind, behindern das Entstehen und Umsetzen von innovativen Ideen (Höpflinger). Umgekehrt wurden von einigen Befragten, engagierte und innovative Persönlichkeiten als Treiber erkannt.

Die dargelegten Konfliktpotentiale entsprechen einer aktuellen Wahrnehmung, welche sich aus den geführten Interviews auftrat. Es handelt sich dabei um mögliche Ursachen und Gründe, welche nicht universell auf alle Menschen in der dritten Lebensphase und

Gemeinden übertragbar sind. Damit zukünftig die neuen Optionen, zu denen die Digitalisierung durchaus führen kann, Realität werden, ist es wichtig sich mit den Bedürfnissen der involvierten Akteure auseinander zu setzen. Dabei sind gesamtheitliche Konzepte gefragt, welche über den Wohnraum von Menschen, Grundstücksgrenzen privater Wohnungsanbieter und Gemeindegrenzen hinausgehen.

5.3 Ausblick

In den kommenden Jahren werden immer mehr ältere Menschen einer Generation aus dem Erwerbsleben treten, von denen mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass deren Bedürfnisse andere sein werden als die der Vorgängergeneration. Der Zeitpunkt der vorliegenden Arbeit erscheint im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase im Hinblick auf vermeintlich positive Auswirkungen der Digitalisierung, als zu früh. Es wäre daher interessant in 10 Jahren diese Untersuchung erneut durchzuführen und zu evaluieren, ob sich die Relevanz der Digitalisierung im Angesicht neuer Forderungen aus der Bevölkerung verändert hat. In diesem Zusammenhang müsste auch untersucht werden, ob und inwiefern sich das Konzept von Ageing in place zukünftig verändert. Mögliche Treiber für ein neues Verständnis könnten sein: sich verändernde Familiensettings, eine höhere Umzugsmobilität, sich ändernde Bedürfnisse, Menschen, die heute schon digital vernetzt sind oder neue mehrwertbringende Technologien. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob man nicht nur im Kontext der Digitalisierung von der sogenannten Enträumlichung spricht, sondern zukünftig auch im Kontext von Ageing in place. Interessant wäre auch, das Thema aus der Perspektive der Immobilienbranche zu untersuchen. Dabei müsste der Aspekt einbezogen werden, welche Rahmenbedingungen Wohnungsanbieter von den Gemeinden erwarten und inwiefern diese auf die Bedürfnisse älterer Menschen eingehen.

5.4 Kritische Würdigung

Die Literaturrecherche bildete eine wichtige Grundlage, um Ageing in place in den Kontext der behandelten Themen einzuordnen. Im Verlauf der Literaturrecherchen taten sich immer wieder neue Quellen und Anknüpfungspunkte auf, wodurch der Umfang der Grundthematiken relativ schnell klar wurde und nicht alle Aspekte in der Arbeit berücksichtigt werden konnten. Für den empirischen Teil der Arbeit wurde die qualitative Untersuchungsmethode zur Überprüfung der Hypothesen gewählt. Zu Beginn war vorgesehen, über die leitfadengeführten Interviews mit den kantonalen Altersfachstellen und Expert*innen nicht nur an Erkenntnisse zu gelangen, welche der Beantwortung der Fragestellungen und Überprüfung der Hypothesen dienen. Diese sollten auch Best Practice

Gemeinden / Regionen in Bezug auf die Digitalisierung und Ageing in place hervorbringen. Die Erkenntnis, dass im Rahmen der vorliegenden Arbeit solche Best Practice Beispiele in diesem Kontext nicht gefunden werden konnten, wird als relevant eingestuft. Die in dem Kapitel 5.2 diskutierten möglichen Gründe und Ursachen runden diese Erkenntnis ab. Das Ergebnis der empirischen Untersuchung ist repräsentativ für die acht geführten Interviews mit den kantonalen Altersfachstellen, gibt jedoch keinen Rückschluss auf die gesamte Deutschschweiz. Die geführten Interviews mit den Expert*innen, haben sich als bereichernd erwiesen, um ergänzende Wahrnehmungen aus einem anderen Blickwinkel zu erhalten. Das Vorgehen wird rückblickend als sinnvoll erachtet, obschon die empirische Untersuchung zum Teil andere Ergebnisse hervorbrachte als zu Beginn erwartet.

6. Literaturverzeichnis

- adgiconsult GmbH. (kein Datum). *Generation Silent, Baby Boomer, X, Y (Me, Millennials), Z oder Alpha*. Von www.adigiconsult.ch: <https://www.adigiconsult.ch/glossar/generation-silent-baby-boomer-x-y-me-millennials-z-alpha/> abgerufen
- Althaus, E., & Birrer, A. (2020). *Zuhause alt werden: Chancen, Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten für Wohnungsanbieter*. ETH Zurich.
- Bonvin, J.-M., Maeder, P., Knöpfel, C., Hugentobler, V., & Tecklenburg, U. (2018). *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik*. Zürich und Genf: Seismo.
- Bundesamt für Raumentwicklung ARE. (2012). *Monitoring Ländlicher Raum, Synthesebereich 2012*.
- Bundesamt für Statistik. (2012). *Raumgliederung der Schweiz. Gemeindetypologie und Stadt / Land-Typologie 2012*. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik. (2015). *Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015*. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik. (2018). *Die Wohnverhältnisse der älteren Menschen in der Schweiz, 2016*. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik. (2020). *Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020-2050*. Neuchâtel.
- Diener, R., Herzog, J., Meili, M., de Meuron, P., & Schmid, C. (2005). *Die Schweiz—ein städtebauliches Portrait: Bd. 1: Einführung; Bd. 2: Grenzen, Gemeinden—eine kurze Geschichte des Territoriums; Bd. 3: Materialien*. Walter de Gruyter.
- Ernst Basler + Partner AG. (2006). *Regionale Disparitäten. Teilbereich 1: Analyse regionaler Disparitäten*. Zürich.
- Federal/Provincial/Territorial Ministers Responsible for Seniors. (2007). *Age-Friendly Rural and Remote Communities*. Ottawa, Ontario, Canada: Public Health Agency of Canada, Division of Aging and Seniors.
- Gisler, R. (2018). Herangehensweisen zur Entwicklung einer zeitgemässen Alterspolitik - ein Managementblick. In J. StremLOW, G. Da Rui, M. Müller, W. Riedweg, & A.

- Schnyder, *Gestaltung kommunaler Alterspolitik in der Schweiz* (S. 110-115). Hochschule Luzern - Soziale Arbeit: interact Verlag Luzern.
- Helfferrich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Heye, C., & Van Wezemaël, J. (2007). Herausforderungen des sozio-demografischen Wandels für die Wohnbauindustrie. *disP - The Planning Review*, 43 (169), S. 41-55.
- Höpflinger, F. (2019). *Wandel des dritten Lebensalters. "Junge Alte" im Aufbruch. Babyboom-Generation - zum Altern einer Generation.* Studententext publiziert auf www.hoepflinger.com.
- Höpflinger, F. (2020). *Leben im Alter - aktuelle Feststellungen und zentrale Entwicklungen.* Zürich: Socius.
- Höpflinger, F. (2022). *Alter im Wandel. Letzte Aktualisierung: 14. Jan. 2022.* Von www.hoepflinger.com abgerufen
- Höpflinger, F., & Van Wezemaël, J. (2014). *Age Report III. Wohnen im höheren Lebensalter. Grundlagen und Trends.* Genf: Seismo.
- Höpflinger, F., Hugentobler, V., & Spini, D. (2019). *Age Report IV. Wohnen in den späten Lebensjahren: Grundlagen und regionale Unterschiede.* Genf: Seismo.
- Houben, P. (2001). Changing Housing for Elderly People and Co-ordination Issues in Europe. In *Housing Studies, Vol. 16, No. 5* (S. 651-673).
- Hugentobler, M., & Wurster, E. (2013). *Zuhause alt werden. Umsetzung und Evaluation eines zukunftsfähigen Konzepts der Alterspolitik in Schaffhausen.* Zürich: ETH Wohnforum - CASE.
- Jann, A. (2015). Age-Wohnmatrix. Bedürfnisse statt Begriffe ins Zentrum stellen. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 48 (2), S. 164-168.
- Jeanneret, B., Goebel, V., & BFS. (2012). *Regionale Disparitäten in der Schweiz.* Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS).

- Knöpfel, C., Pardini, R., & Heinzmann, C. (2018). *Gute Betreuung im Alter in der Schweiz: Eine Bestandsaufnahme*. Zürich: Seimso.
- Mayer, H., Meili, R., & Morrison, A. (2019). *Wissenschaftliche Grundlage der Neuen Regionalpolitik (NRP). Bericht und Management Response*. Universität Bern.
- Oswald, F., & Wahl, H.-W. (2005). Dimensions of the Meaning of Home in Later Life. In G. D. Rowles, & H. Chaudhury, *Home and Identity in Late Life: International Perspectives* (S. 21-45). New York: Springer.
- Oswald, F., & Wahl, H.-W. (2016). Wohnen und Technik im Alter. In G. Naegele, E. Olbermann, & A. Kuhlmann, *Teilhabe im Alter gestalten. Aktuelle Themen der Sozialen Gerontologie* (S. 113-129). Springer-Verlag.
- Otto, U., & Hegedüs, A. &. (2019). *Damit Zuhause-Älterwerden gelingt - die Gemeinde oder Region als Dirigentin des Unterstützungssorchesters? Rechercheauftrag für Socius 2.0.* . Zürich: Careum Hochschule Gesundheit .
- Pardini, R. (2018). *Who cares? Akteure in der Alterspflege und -betreuung*, in: Knöpfel, Carlo et al. (2018): *Gute Besserung im Alter in der Schweiz. Eine Bestandsaufnahme*. Zürich: Seismo, S.64-108.
- Pastalan, L. (1990). *Ageing in Place. The Role of Housing and Social Supports*. New York: Routledge.
- Rüegger, H. (2014). *Wohnformen im Alter. Eine terminologische Klärung*. Bern: Curaviva Schweiz.
- Schelisch, L. (2016). *Technisch unterstütztes Wohnen im Stadtquartier. Potentiale, Akzeptanz und Nutzung eines Assistenzsystems für ältere Menschen*. Springer VS.
- Schelisch, L. (2021). Auswirkungen der Digitalisierung auf den Wohnbereich. In A. Spellerberg, *Digitalisierung in ländlichen und verdichteten Räumen* (S. 80-88). Hanover.
- Schelisch, L., & Spellerberg, A. (2021). Digital Divide. Soziale Aspekte der Digitalisierung. In A. Spellerberg, *Digitalisierung in ländlichen und verdichteten Räumen*. Hannover: Verlag der ARL 53-62.
- Schmid Botkine, C., & Rausa-de Luca, F. (2008). *Demografische Alterung und soziale Sicherheit*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS.

- Schuler, M., Perlik, M., & Pasche, N. (2004). *Nicht-städtisch, rural oder peripher - wo steht der ländliche Raum heute? Analyse der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz*. Bern: ARE, Bundesamt für Raumentwicklung.
- Schweizerischer Bundesrat. (2015). *Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete. Bericht in Erfüllung der Motion 11.3927 Maissen vom 29. September 2011. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015*. Bern.
- SECO. (2022). *Unabhängige Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023 der Neuen Regionalpolitik (NRP). Evaluationsbericht mit Management Response*.
- Setz, M., Frank, J., & Suter, S. (2019). *regiosuisse Monitoring*. Bern: regiosuisse - Netzwerkstelle Regionalentwicklung.
- Spellerberg, A. (2014). Was unterscheidet städtische und ländliche Lebensstile? In *Urbane Ungleichheiten* (S. 199-232). Wiesbaden: Springer VS.
- Spellerberg, A. (2021). *Digitalisierung in ländlichen und verdichteten Räumen*. Hannover: Verlag der ARL.
- Stettler, P., Egger, T., Liechti, L., & Heusser, C. (2020). *Beiträge zur sozialen Sicherheit. Ausgestaltung der Altershilfe in den Kantonen. Forschungsbereich Nr. 3/20*. Von www.bsv.admin.ch > Publikationen & Service > Forschung und Evaluation abgerufen
- Van Wezemaal, J. (2007). *Alterung der Bevölkerung: Herausforderungen und Entwicklungschancen für Wohnungsbau und Siedlungsentwicklung (Vortrag, 05.12.2007)*. Zürich: ETH Wohnforum.
- Van Wezemaal, J. (2014). Über Massstäbe und Ideologien - Gedanken zum privaten Wohnen im Alter. *Ein Essay, in: Höflinger, F.; Van Wezemaal, J. (Hg.): Age Report III. Wohnen im höheren Lebensalter. Grundlagen und Trends, Zürich und Genf: Seismo, S. S. 211 - 222.*
- von Stokar, T., Marti, C., & Peter, M. (2009). *Demografischer Wandel und Regionalentwicklung. Schlussbereich*. Zürich.

- von Stokar, T., Peter, M., Angst, V., Petry, C., & Zandonella, R. (2018). *Digitalisierung und Neue Regionalpolitik (NRP). Schlussbericht*. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Standortförderung, Regional- und Raumordnungspolitik.
- Vornholz, G. (2017). *Entwicklungen und Megatrends der Immobilienwirtschaft. 3. Auflage*. Berlin / Bosten: Walter de Gruyter.
- World Health Organisation (WHO). (2007). *Global Age-Friendly Cities: A Guide*. Geneva: WHO.
- Zimmerli, J. (2014). Räumliche Entwicklung und Umzugsbereitschaft der Babyboomer. In F. Höpflinger, & J. Van Wezemaël, *Age Report III. Wohnen im höheren Lebensalter. Grundlagen und Trends*. (S. 179-187). Genf: Seismo.
- Zukunftsinstitut Deutschland. (ohne Datum). *Megatrend Konnektivität*. Von Gefunden unter: <https://www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrend-konnektivitaet> abgerufen
- Zweifel, C. (2014). Alterspolitische Netzwerke in Schweizer Gemeinden. In F. Höpflinger, & J. Van Wezemaël, *Age Report III. Wohnen im höheren Lebensalter. Grundlagen und Trends*. (S. 201-210). Genf: Seismo.

7. Anhang

Anhang A – Interviewleitfaden kantonale Fachstellen



INTERVIEWLEITFADEN

THEMA DER MAS-ABSCHLUSSARBEIT

Ageing in place – Auswirkungen der Digitalisierung auf das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase im ländlichen Raum

EINLEITUNG UND ZIEL DES INTERVIEWS

Im Rahmen der MAS-Abschlussarbeit werden kantonale Fachstellen interviewt, die über ein kantonales Alterskonzept bzw. Altersleitbild verfügen. Ergänzend dazu werden Experten befragt. Die Dauer des Interviews beträgt ca. 60 Minuten.

Die Interviews haben das Ziel neue Erkenntnisse zu gewinnen, ob und inwiefern die Digitalisierung in der kantonalen und kommunalen Alterspolitik berücksichtigt wird. Es soll beleuchtet werden ob neue Optionen im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase entstehen, insbesondere in Gemeinden im ländlichen Raum.

Zunächst wird auf die Begriffsdefinition und Rahmenbedingungen von Ageing in place eingegangen und ob es regionale Unterschiede in diesem Kontext gibt. Anschliessend wird die Relevanz und die Wahrnehmung der digitalen Transformation diskutiert. Es sollen mögliche Handlungsfelder identifiziert werden, die sich auf das Ageing in place in ländlichen Gemeinden auswirken und zu einer Standortaufwertung beitragen könnten. Die gewonnenen Erkenntnisse werden anhand von Best Practice Gemeinden und Regionen veranschaulicht und vertieft.

GLIEDERUNG DER THEMEN

Teil I: Ageing in place

Teil II: Alterspolitik

Teil III: Räumliche Disparitäten

Teil IV: Digitalisierung

Teil V: Best Practice Gemeinden

Teil VI: Abschluss

Teil I: AGEING IN PLACE

1. Was verstehen Sie unter Ageing in place? Gibt es eine kantonale Verwaltungsdefinition?
2. Wie würden Sie „Ageing in place“ räumlich abgrenzen (Wohnung /Haus, Quartier / Nachbarschaft, Wohnort, Region, etc.)?

TEIL II: ALTERSPOLITIK

3. Welche Relevanz hat Ageing in place in der Alterspolitik in Ihrem Kanton?
4. Inwiefern beeinflusst die Alterspolitik die Rahmenbedingungen von Ageing in place im ländlichen Raum?
 - a. Auf kantonaler Ebene?
 - b. Auf kommunaler Ebene?
5. Ist das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase in ländlichen Gemeinden in Ihrem Kanton überwiegend institutionell oder privat organisiert?
6. Schätzen Sie die Quantität an institutionellen Akteuren als ausreichend ein, um die notwendigen Rahmenbedingungen für Ageing in place im ländlichen Raum zu schaffen?
7. Gibt es eine übergeordnete Organisation, die private und institutionelle Ressourcen bei der Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen von Ageing in place in ländlichen Gemeinden vernetzt? Falls ja, wer übernimmt diese Funktion?
8. Welche Faktoren begünstigen / erschweren eine erfolgreiche Umsetzung der Alterspolitik auf kommunaler Ebene?

Teil III) RÄUMLICHE DISPARITÄTEN

9. Räumliche Disparitäten werden oft auf sozioökonomischer Ebene diskutiert. Anhand welcher Kriterien würden Sie die Diskussion im Kontext von Ageing in place erweitern?
10. Gibt es in der Deutschschweiz (bzw. in Ihrem Kanton) ausgeprägte, räumliche Unterschiede in Bezug auf das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase?
11. Worin bestehen insbesondere in ländlichen Gemeinden Herausforderungen bei der Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für Ageing in place? Welche Aspekte gibt es neben rein ökonomischen Faktoren?
12. Welche Chancen und Potentiale haben ländliche Gemeinden im Kontext von Ageing in place gegenüber kleineren Städten?

Teil IV) DIGITALISIERUNG

13. Sehen Sie eine Relevanz die Digitalisierung in der Alterspolitik im Kontext von Ageing in place zu berücksichtigen?
14. Wie schätzen Sie in Ihrem Kanton die digitale Kompetenz der Menschen im dritten Lebensalter ein?
 - a. Der heutigen Generation
 - b. Der zukünftigen Generationen
 - c. Gibt es dazu Erhebungen? Falls ja, könnten diese zur Verfügung gestellt werden?

15. Gibt es in der Alterspolitik in Ihrem Kanton Massnahmen / Annahmen, bei denen die Digitalisierung im Kontext von Ageing in place heute schon einbezogen wird oder in Bezug auf zukünftige Generationen antizipiert wird?
 - a. Falls ja: Könnten Sie diese kurz ausführen?
 - b. Falls nein: Gibt es einen allgemeinen Grund warum nicht?
16. Sehen Sie durch die Digitalisierung Optionen und Handlungsfelder in Bezug auf das selbstbestimmte Wohnen im ländlichen Raum entstehen?
 - a. Falls ja: An welche neuen Optionen denken Sie?
 - b. Falls nein: Lässt sich allgemein sagen warum nicht?
17. Haben diese neuen Optionen / Handlungsfelder das Potential, die Standortqualität einer Gemeinde in Bezug auf Ageing in place zu erhöhen?
18. Sind Sie der Meinung, dass sich dadurch räumliche Disparitäten im Kontext von Ageing in place abbauen lassen?
19. Sind Sie der Meinung, dass ländliche Gemeinden stärker von der digitalen Transformation profitieren als Agglomerationsgemeinden oder städtische Gemeinden? Bitte begründen Sie kurz Ihre Antwort.
20. Welche Herausforderungen stellen sich in Zusammenhang mit der Digitalisierung in diesem Kontext?

Teil V) Best Practice Gemeinden und Regionen

21. Gibt es in Ihrem Kanton ländliche Gemeinden / Regionen, die als Best Practice Beispiele im Kontext von Ageing in place gelten? Können Sie kurz darauf eingehen, was gut ist?
22. Welche konkreten Projekte in Bezug auf die Digitalisierung werden in diesen Gemeinden umgesetzt?
23. Gibt es in Bezug auf die Digitalisierung konkrete Projekte, die umgesetzt wurden?
 - a. Sind diese Projekte gemeindeübergreifend organisiert?
 - b. Durch wen wurden diese Projekte initiiert?
 - c. Welche Akteure sind bei der Umsetzung dieser Projekte involviert?
 - d. Gibt es Erhebungen, wie die Projekte von der Bevölkerung angenommen werden?
24. Erfolgt mit anderen Kantonen ein Austausch über verschiedene Ansätze und welche Projekte gut / schlecht verlaufen sind?

Teil VI) Abschluss

25. Gibt es vor Abschluss des Interviews aus Ihrer Sicht noch offene Punkte bzw. blieb eine wichtige Frage ungestellt?
26. Haben Sie durch die Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen diesen Interviews neue Aspekte erkannt, die sie in Zukunft in Betracht ziehen?
27. Darf ich Sie namentlich in der Masterarbeit erwähnen oder möchten Sie anonym bleiben?
28. Darf ich Sie zitieren? Falls ja, möchten Sie die Zitate vorher vorgelegt bekommen?

Anhang B – Interviewleitfaden Expert*innen



INTERVIEWLEITFADEN

THEMA DER MAS-ABSCHLUSSARBEIT

Ageing in place – Auswirkungen der Digitalisierung auf das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase im ländlichen Raum

EINLEITUNG UND ZIEL DES INTERVIEWS

Im Rahmen der MAS-Abschlussarbeit werden Interviews mit kantonalen Altersfachstellen und Experten / Expertinnen durchgeführt, in denen Erkenntnisse gewonnen werden sollen, ob und inwiefern die Digitalisierung zu neuen Optionen und Handlungsfeldern im Kontext des selbstbestimmten Wohnens in der dritten Lebensphase führt – insbesondere in Gemeinden im ländlichen Raum. Die Dauer des Interviews beträgt ca. 60 Minuten.

Zunächst wird auf die Begriffsdefinition und die Rahmenbedingungen von Ageing in place eingegangen und ob es regionale Unterschiede in diesem Kontext gibt. Anschliessend wird die Relevanz und die Wahrnehmung der digitalen Transformation diskutiert. Es sollen mögliche Handlungsfelder identifiziert werden, die sich auf das Ageing in place in ländlichen Gemeinden auswirken und zu einer Standortwertung beitragen könnten. Die gewonnen Erkenntnisse werden anhand von Best Practice Gemeinden und Regionen veranschaulicht und vertieft.

GLIEDERUNG DER THEMEN

Teil I: Ageing in place

Teil II: Alterspolitik

Teil III: Räumliche Disparitäten

Teil IV: Digitalisierung

Teil V: Best Practice Gemeinden

Teil VI: Abschluss

Teil I: AGEING IN PLACE

1. Was verstehen Sie unter Ageing in place?
2. Wie würden Sie Ageing in place räumlich abgrenzen?

TEIL II: ALTERSPOLITIK

3. Wie schätzen Sie aktuell in der Alterspolitik die Relevanz von Ageing in place ein?
 - a. Auf kantonaler Ebene?
 - b. Auf kommunaler Ebene?
4. Inwiefern sollte die kantonale und kommunale Alterspolitik die Rahmenbedingungen für Ageing in place beeinflussen, insbesondere in ländlichen Gemeinden?
5. Gehen Sie davon aus, dass das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase in ländlichen Gemeinden in der Deutschschweiz überwiegend institutionell oder privat organisiert ist?
6. Schätzen Sie die Quantität an institutionellen Akteuren als ausreichend ein, um die notwendigen Rahmenbedingungen für Ageing in place zu schaffen, insbesondere in Gemeinden im ländlichen Raum?
7. Sollte es in den Kantonen / Gemeinden übergeordnete Organisationen geben, die institutionelle und private Ressourcen bei der Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen von Ageing in place in ländlichen Gemeinden miteinander vernetzt?
8. Welche Faktoren begünstigen / erschweren eine erfolgreiche Umsetzung der Alterspolitik auf kommunaler Ebene?

Teil III) RÄUMLICHE DISPARITÄTEN

9. Räumliche Disparitäten werden oft auf sozioökonomischer Ebene diskutiert. Anhand welcher Kriterien würden Sie die Diskussion im Kontext von Ageing in place erweitern?
10. Gibt es in der Deutschschweiz ausgeprägte, räumliche Unterschiede in Bezug auf das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase?
11. Worin sehen Sie in ländlichen Gemeinden Herausforderungen bei der Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für Ageing in place? Welche Aspekte gibt es neben rein ökonomischen Faktoren?
12. Welche Chancen und Potentiale haben ländliche Gemeinden im Hinblick auf Ageing in place gegenüber kleineren Städten?

Teil IV) DIGITALISIERUNG

13. Sind Sie der Meinung, dass die Digitalisierung in der Alterspolitik berücksichtigt werden sollte, wenn es darum geht, die notwendigen Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Wohnen in der dritten Lebensphase zu schaffen?
14. Kennen Sie in der Alterspolitik konkrete Massnahmen / Annahmen, bei denen die Digitalisierung im Kontext von Ageing in place heute schon einbezogen wird oder in Bezug auf zukünftige Generationen antizipiert werden? Falls ja, könnten Sie diese kurz ausführen?

15. Sehen Sie durch die Digitalisierung neue Handlungsfelder und Optionen in Bezug auf das selbstbestimmte Wohnen im ländlichen Raum entstehen?
 - a. Falls ja: An welche Handlungsfelder und Optionen denken Sie?
 - b. Falls ja: Haben diese neuen Optionen / Handlungsfelder das Potential, im Kontext von Ageing in place die Standortqualität einer Gemeinde zu erhöhen?
 - c. Falls ja: Sind Sie der Meinung, dass sich in diesem Kontext räumliche Disparitäten abbauen lassen?
 - d. Falls nein: Lässt sich allgemein sagen warum nicht?
16. Sind Sie der Meinung, dass ländliche Gemeinden stärker von der digitalen Transformation profitieren als Agglomerationsgemeinden oder städtische Gemeinden? Bitte begründen Sie kurz Ihre Antwort.
17. Welche Herausforderungen stellen sich in diesem Kontext?

Teil V) Best Practice Gemeinden und Regionen

18. Kennen Sie ländliche Gemeinden / Regionen, die als Best Practice Beispiele im Kontext von Ageing in place gelten? Können Sie kurz darauf eingehen, was gut ist?
19. Inwiefern findet in diesen Best Practice Gemeinden / Regionen die Digitalisierung eine Berücksichtigung?
20. Welche konkreten Projekte in Bezug auf die Digitalisierung werden in diesen Gemeinden umgesetzt?
 - a. Sind diese Projekte gemeindeübergreifend organisiert?
 - b. Durch wen wurden diese Projekte initiiert?
 - c. Welche Akteure sind bei der Umsetzung dieser Projekte involviert?
 - d. Gibt es Erhebungen, wie die Projekte von der Bevölkerung angenommen werden?
21. Sollte in der Alterspolitik ein interkantonaler Austausch stattfinden, in dem verschiedene Ansätze und Projekte diskutiert werden?

Teil VI) Abschluss

22. Gibt es vor Abschluss des Interviews aus Ihrer Sicht noch offene Punkte bzw. blieb eine wichtige Frage ungestellt?
23. Darf ich Sie namentlich in der Masterarbeit erwähnen oder möchten Sie anonym bleiben?
24. Darf ich Sie zitieren? Falls ja, möchten Sie die Zitate vorher vorgelegt bekommen?

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Thema „Ageing in place – Auswirkungen der Digitalisierung auf das selbstbestimmte Wohnen in der dritten Lebensphase“ selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe.

Alle Stellen die wörtlich oder sinngemäss aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Schriften entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Falle durch Angabe der Quelle (auch der verwendeten Sekundärliteratur) als Entlehnung kenntlich gemacht.

Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen und wurde auch noch nicht veröffentlicht.

Zürich, den 05. September 2022

Lisa Schüler